
**Solvency and Financial Condition Report
(SFCR)**

für das Geschäftsjahr 2016

der

VORSORGE Luxemburg Lebensversicherung S.A.

Inhalt

Zusammenfassung	3
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	4
A.1 Geschäftstätigkeit.....	4
A.2 Versicherungstechnische Leistungen.....	7
A.3 Anlageergebnis.....	9
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	10
A.5 Sonstige Angaben.....	10
B Governance-System.....	10
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	10
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	15
B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	17
B.4 Internes Kontrollsystem	20
B.5 Funktion der internen Revision	21
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	24
B.7 Outsourcing	25
B.8 Sonstige Angaben.....	28
C Risikoprofil	28
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	28
C.2 Marktrisiko	30
C.3 Kreditrisiko	32
C.4 Liquiditätsrisiko.....	34
C.5 Operationelles Risiko.....	35
C.6 Andere wesentliche Risiken	37
C.7 Sonstige Angaben.....	39
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	39
D.1 Vermögenswerte	39
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	45
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	48
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	50
D.5 Sonstige Angaben.....	50
E Kapitalmanagement.....	50
E.1 Eigenmittel	50
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	52
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	54
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	54
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	54
E.6 Sonstige Angaben.....	54
Abkürzungsverzeichnis	55
Anhang: Quantitative Reporting Templates (QRT)	56

Zusammenfassung

Die VORSORGE Luxemburg Lebensversicherung S.A. (nachfolgend kurz: VORSORGE Luxemburg) legt in diesem Jahr erstmals den Bericht über die Solvabilität und Finanzlage vor (Solvency and Financial Condition Report, kurz SFCR). Dieser Bericht ist Teil des qualitativen, also beschreibenden Berichtswesens, das Versicherungsunternehmen im Zuge von Solvency II gemäß einer aufsichtsrechtlich vorgegebenen inhaltlichen Struktur erstellen müssen.

Der vorliegende Bericht bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2016.

Die VORSORGE Luxemburg vertreibt fast ausschließlich fondsgebundene Lebensversicherungen auf Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern. Mit wenigen Garantien ist das Unternehmensrisiko somit kleiner als das klassischer Lebensversicherer (Kapitel A Geschäftstätigkeit).

Solvency II macht Versicherungsunternehmen zahlreiche Vorgaben zu ihrem Governance-System. Die VORSORGE Luxemburg hat ihr umfangreiches und angemessenes Governance-System fortentwickelt. Eine hervorgehobene Bedeutung haben die vier Schlüsselfunktionen, über die ausführlich in Kapitel B Governance-System berichtet wird.

Die VORSORGE Luxemburg ist am stärksten gegenüber dem versicherungstechnischen Risiko sowie dem Marktrisiko exponiert. Im Berichtsjahr 2016 erwiesen sich die vorhandenen Risikominderungstechniken als wirksam, sodass die Gesellschaft jederzeit in der Lage ist, die eingegangenen Risiken zu managen (siehe Kapitel C).

Solvency II macht neue Vorschriften zur Bilanzierung von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten. Der Bericht enthält Erläuterungen zu den wesentlichen Unterschieden in der Bilanzierung nach Solvency II und der luxemburgischen Rechnungslegung inklusive deren Grundlagen, Methoden und zugrunde liegenden Annahmen. Nach der Umstellung des deterministischen Unternehmensmodells auf ein stochastisches Unternehmensmodell erfolgt die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II erstmals mit dem stochastischen Unternehmensmodell. (Kapitel D Bewertung für Solvabilitätszwecke).

Die Eigenmittelausstattung wird als adäquat eingeschätzt. Im Berichtszeitraum hielt die VORSORGE Luxemburg sowohl die Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR) als auch die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) ein. Die Kapitalausstattung zeigt sich anhand des SCR in Höhe von 26,3 Mio EUR und des MCR in Höhe von 11,8 Mio. EUR (Kapitel E Kapitalmanagement). Das qualitative Berichtswesen ergänzt das quantitative (zahlenbasierte) Berichtswesen. Zum quantitativen Berichtswesen gehören sogenannte Berichtsformulare (Quantitative Reporting Templates, kurz QRT), die Versicherungsunternehmen regelmäßig an die Aufsichtsbehörde übermitteln müssen. Der Anhang dieses Berichts enthält ausgewählte QRT mit Angaben zum Geschäftsjahr 2016.

Erstmals im Bericht über das Geschäftsjahr 2017 werden in dieser Zusammenfassung auch die wesentlichen Änderungen mittels Vergleichszahlen per 31.12.2016 dargestellt.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

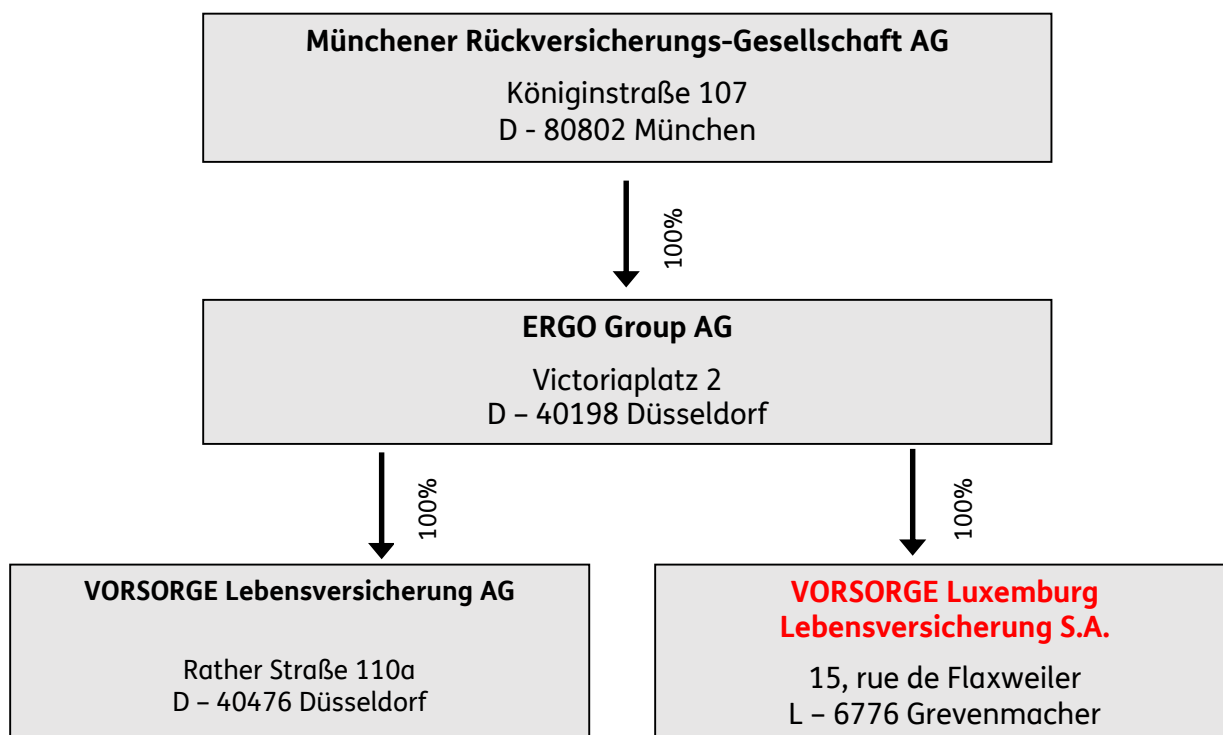
Die VORSORGE Luxemburg ist eine Versicherungsgesellschaft, die am 12.11.1996 als Aktiengesellschaft (société anonyme) in Luxemburg gegründet worden ist. Die Gesellschaft ist im Handelsregister der Stadt Luxemburg unter der Nummer B 56908 eingetragen. Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in der Gemeinde Grevenmacher. Gegenstand der Gesellschaft ist im In- und Ausland der unmittelbare und mittelbare Betrieb aller Arten der Lebens- und Rentenversicherung einschließlich Zusatzversicherungen sowie Vornahme sonstiger Geschäfte, die in einem wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem Versicherungsbetrieb stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten und sich an bestehenden oder zu gründenden Unternehmen beteiligen.

Die Gesellschaft unterliegt der aufsichtsrechtlichen Überwachung durch das Commissariat Aux Assurances (CAA), dessen Sitz sich in Luxembourg befindet. Abschlussprüfer der Gesellschaft ist die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Luxembourg S.à r.l. mit Sitz in Luxembourg.

Kontakt Daten	
Finanzaufsicht	Wirtschaftsprüfer
Commissariat Aux Assurances 7, boulevard Joseph II L - 1840 Luxembourg	KPMG Luxembourg S.à r.l. 9, Allée Scheffer L - 2520 Luxembourg

Die VORSORGE Luxemburg ist 100%ige Tochtergesellschaft der ERGO Group AG, Düsseldorf. Die ERGO Group AG ist wiederum 100%ige Tochtergesellschaft der Münchener Rückversicherungsgesellschaft AG, München.

Das folgende vereinfachte Organigramm verdeutlicht die Einordnung der Gesellschaft innerhalb der Gruppe:



Die VORSORGE Luxemburg unterhielt 2016 keine Niederlassungen und es bestehen keine Beteiligungen.

Die VORSORGE Luxemburg betreibt unmittelbar und mittelbar insbesondere das fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungsgeschäft, einschließlich Zusatz-Versicherungen und ist im Wege des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs in den Ländern Deutschland und Österreich tätig. Gemessen an den Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko des Versicherungsnehmers entfällt mit 98,9 % das wesentliche Geschäft auf die Region Deutschland.

Außerdem betreibt die Gesellschaft das Geschäft der aktiven Rückversicherung.

Die VORSORGE Luxemburg unterscheidet ihr Versicherungsgeschäft gemäß den Vorgaben von Solvency II in die folgenden Geschäftsbereiche, auch Line of Business (LoB) genannt.

- Überschussberechtigtes Geschäft

Der Anteil des Überschussberechtigten Geschäfts ist bei der VORSORGE Luxemburg als Spezialist für fondsgebundene Produkte gering. Unter der LoB „Überschussberechtigtes Geschäft“ werden die konventionellen versicherungstechnischen Rückstellungen aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft der VORSORGE Luxemburg geführt.

- Fondsgebundene Lebensversicherung

Die LoB „Fondsgebundene Lebensversicherung“ umfasst die fondsgebundenen Produkte der VORSORGE Luxemburg aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft.

- Aktive Rückversicherung

Der Anteil des aus der aktiven Rückversicherung übernommenen Geschäfts wird in der LoB „Aktive Rückversicherung“ ausgewiesen. Hierbei wird keine Unterscheidung in fondsgebundenes Geschäft bzw. konventionelles Geschäft vorgenommen.

Die VORSORGE Luxemburg konzentriert sich auf die Entwicklung und Verwaltung kapitalmarktnaher Produkte. Insbesondere sind folgende Produkte zu nennen:

- Kapitalmarktnahes Tranchenprodukt gegen Einmalbeitrag: Diese fondsgebundene Rentenversicherung gegen Einmalbeitrag investiert in ein Zertifikat. Das Produkt wurde von der VORSORGE Luxemburg erstmals 2010 aufgelegt. Dieses erfolgreiche Konzept wird mit jeder Tranche am aktuellen Marktumfeld ausgerichtet und ausschließlich über Banken vertrieben. Seit Dezember 2015 liegt die Risikoträgerschaft bei der VORSORGE Lebensversicherung AG.
- Kapitalmarktnahe Sofortrente gegen Einmalbeitrag: Mit diesem fondsgebundenen Produkt, das als sofortbeginnende Rente mit oder ohne Aufschubzeit, einer garantierten monatlichen Rente und der Möglichkeit von Teilauszahlungen ausgestaltet ist, wird eine Mischung aus Sicherheit, Renditechance und Flexibilität geboten. Risikoträger ist die VORSORGE Luxemburg. Dieses Produkt wird erfolgreich über die Vertriebswege der ERGO und über Banken verkauft.

Im Jahr 2015 öffnete die VORSORGE Luxemburg ihre bestehenden Produktpaletten, die zuletzt nahezu ausschließlich auf die Bankenkooperation ausgerichtet war, wieder für die übrigen Vertriebswege der ERGO. Hierzu gehören neben den der ERGO angebotenen Ausschließlichkeitsvermittlern, auch Makler, Fondsgesellschaften und Vermögensverwalter.

Da die VORSORGE Luxemburg als Versicherer ohne eigenen Endkundenvertrieb gegründet wurde, nutzt sie die auf dem Markt verfügbaren Vertriebsmöglichkeiten – sowohl innerhalb als auch außerhalb der ERGO – um ihre Produkte zu vermarkten. Zu den Maßnahmen zur Umsetzung der Unternehmensstrategie zählen zum Beispiel:

- Verstärkte Lösungsorientierung in der Produktpolitik, d.h. es wird das Angebot an kapitalmarktnahen Produkten unter Berücksichtigung der Kundenwünsche weiter ausgebaut
- Transparenz und Verbraucherorientierung, d.h. Optimierung der Abläufe in der Verwaltung
- Bewirtschaftung des Risikokapitals und Senkung der Risikokapitalkosten sowie Sicherstellung der Profitabilität und Margenverbesserung, d.h. der Schwerpunkt des VORSORGE Luxemburg Portfolios liegt weiterhin auf kapitalmarktnahe oder fondsgebundene Produkte

Damit wird sich die VORSORGE Luxemburg auch weiterhin in der Altersvorsorge auf risikokapitalschonende, nicht-traditionelle kapitalmarktorientierte Produkte und Biometrieangebote konzentrieren.

A.2 Versicherungstechnische Leistungen

Die versicherungstechnischen Leistungen der VORSORGE Luxemburg lassen sich aufgeteilt auf die verschiedenen Bereiche Fondsgebundene Versicherungen, Versicherungen mit Überschussbeteiligung und Übernommenes Rückversicherungsgeschäft, sowie Brutto und netto wie folgt zusammenfassen:

Line of business (LoB) in Tsd. EUR	Versicherungen mit Überschuss- beteiligung	Fondsgebun- dene Versiche- rungen	Übernommenes Rückversiche- rungsgeschäft	Gesamtsumme
Gebuchte Beiträge				
Brutto	172	65.656	21.766	87.594
Anteil der Rückversicherer	-	728	-	728
Netto	172	64.928	21.766	86.866
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	911	101.393	326	102.629
Anteil der Rückversicherer	-	81	-	81
Netto	911	101.312	326	102.549
Veränderungen sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto	-	2.838	-	2.838
Anteil der Rückversicherer	-	-	-	-
Netto	-	2.838	-	2.838
Angefallene Aufwendungen	226	13.305	11.357	24.888
Sonstige Aufwendungen				29
Gesamtsumme Aufwendungen				24.916

Wie in der Tabelle dargestellt entfällt das wesentliche Geschäft auf die LoB „Fondsgebundene Lebensversicherung“, gefolgt von der LoB „Aktive Rückversicherung“.

Gebuchte Beiträge

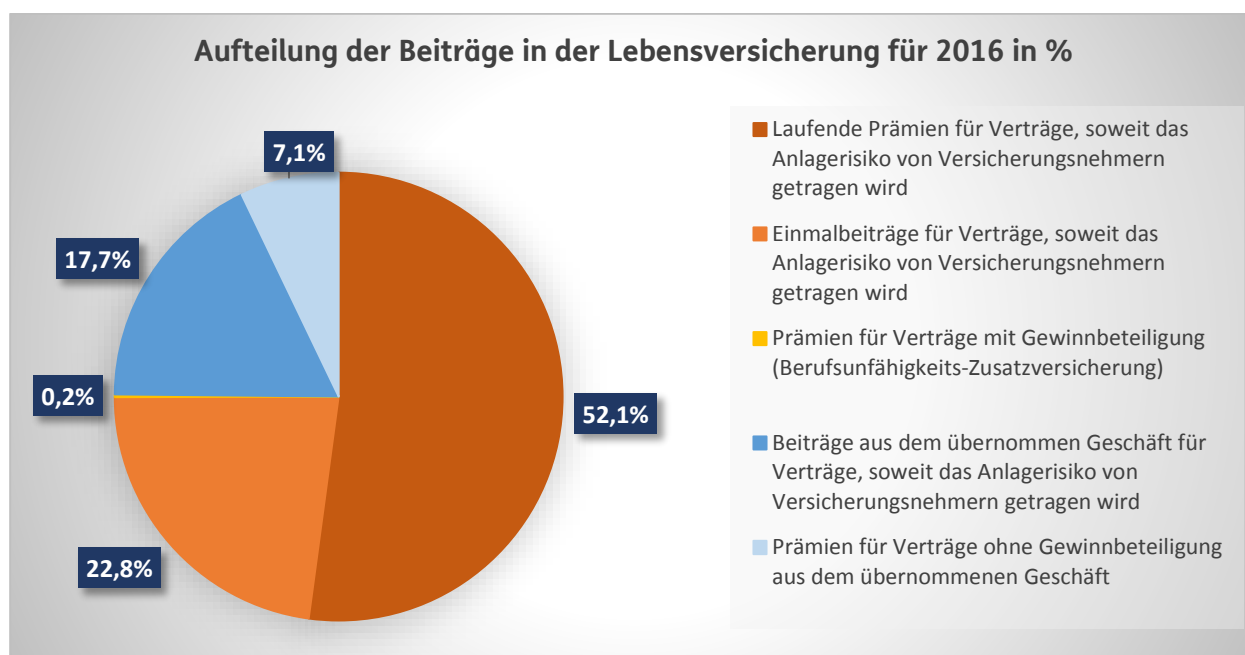
Im Geschäftsjahr 2016 haben sich die Beitragseinnahmen deutlich auf 87,6 Mio. EUR (Vorjahr: 175,0 Mio. EUR) verringert. Dieser Betrag besteht zu 75,1 % aus Beitragseinnahmen im selbst abgeschlossenen Geschäft in Höhe von 65,8 Mio. EUR (Vorjahr: 160,7 Mio. EUR). Entsprechend der Ausrichtung der Gesellschaft entfällt davon mit 74,9 % der maßgebliche Anteil des

Geschäfts auf Beiträge fondsgebundener Versicherungen, wobei das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird. 0,2 % der Beiträge des selbst abgeschlossenen Geschäfts resultiert aus Prämien der LoB „Überschussberechtigtes Geschäft“. Der Zielmarkt Deutschland stellt mit 97,9 % der gebuchten Beiträge hierbei den wichtigsten geographischen Markt dar. Auf Österreich entfallen lediglich 2,1 % der gebuchten Beiträge.

Der Rückgang der Beitragseinnahmen im selbst abgeschlossenen Geschäft ist im Wesentlichen auf das geringere Neugeschäft gegen Einmalbeitrag aufgrund der Verlagerung des kapitalmarktnahen Tranchenproduktes auf die VORSORGE Lebensversicherung AG im Dezember 2015 zurückzuführen.

Aus der LoB „Aktive Rückversicherung“ resultierten mit 21,8 Mio. EUR (Vorjahr 14,3 Mio. EUR) rund 24,9 % der Beitragseinnahmen. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass die VORSORGE Luxemburg im Geschäftsjahr 2016 als Rückversicherer einen weiteren Rückversicherungsvertrag geschlossen hat. Aus diesem Geschäft ergeben sich gebuchte Beiträge in Höhe von 6,2 Mio. EUR (7,1 % der gebuchten Beiträge).

Die prozentuale Aufteilung der Beiträge auf die einzelnen Sachverhalte ist im nachfolgenden Schaubild graphisch dargestellt.



Versicherungsleistungen

Die Versicherungsleistungen für die Versicherungskunden reduzierten sich im Jahr 2016 brutto auf 99,3 Mio. EUR (Vorjahr: 121,6 Mio. EUR). Davon entfielen 46,7 % (Vorjahr: 16,9 %) auf Ablauf- und Todesfalleleistungen sowie auf Rentenzahlungen. Dieser starke Anstieg ist bedingt durch den hohen Ablauf an Verträgen mit zwölfjähriger Laufzeit, die im Jahr 2004 aufgrund der damaligen steuerlichen Neuregelung der Lebensversicherung abgeschlossen worden waren. In

den Versicherungsleistungen ist außerdem die Veränderung der Rückstellung der zum Stichtag noch nicht abgeschlossenen Versicherungsfälle in Höhe von 3,3 Mio. EUR (Vorjahr: 1,0 Mio. EUR) enthalten. Die Aufteilungen auf die einzelnen Line of Business sind in der Tabelle zu Beginn dieses Kapitels detailliert dargestellt. Der Anteil der Aufwendungen für Versicherungsfälle des in Österreich gezeichneten Geschäfts beträgt 2,4 % und bewegt sich damit etwa entsprechend der geographischen Aufteilung der Beiträge.

Von den im Geschäftsjahr 2016 angefallenen Aufwendungen in Höhe von 24,9 Mio. EUR (Vorjahr: 27,9 Mio. EUR) ist mit 13,3 Mio. EUR (Vorjahr: 17,1 Mio. EUR) bzw. 53,5 % (Vorjahr: 61,1 %) der Großteil der LoB „Fondsgebundene Lebensversicherung“ zuzuordnen. Dieser Betrag setzt sich aus verschiedenen Einzelposten zusammen, die im Meldebogen S.05.01.01.02 im Anhang dieses Berichts dargestellt sind. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus geringeren Aufwendungen für Abschlusskosten (-4,2 Mio. EUR).

Als zweiter wesentlicher Posten der angefallenen Aufwendungen ist mit 11,4 Mio. EUR (Vorjahr: 10,6 Mio. EUR) die Line of Business „Aktive Rückversicherung“ zu nennen. Der Betrag entspricht in Gänze der an die Erstversicherer ausbezahlten Abschlussprovisionen.

Die Line of Business „Überschussberechtigtes Geschäft“ spielt unverändert zum Vorjahr mit 0,9 % der angefallenen Aufwendungen gemäß der Ausrichtung der Gesellschaft nur eine untergeordnete Rolle.

Insgesamt konnte gegenüber dem Vorjahr ein deutlich höheres Geschäftsergebnis in Höhe von 5,4 Mio. EUR (Vorjahr: 3,7 Mio. EUR) erzielt werden

A.3 Anlageergebnis

Die Konzentration der VORSORGE Luxemburg auf Lebensversicherungsverträge für Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer führt verglichen mit diesem fondsgebundenen Kapitalanlagebestand zu einem deutlich geringeren Anteil an eigenen Kapitalanlagen. Die Kapitalanlagen der VORSORGE Luxemburg bestehen hierbei vor allem aus Zinsträgern und dienen auch zur Bedeckung des Eigenkapitals.

Die Kapitalanlageerträge setzen sich im Wesentlichen aus Dividenden von den fondsgebundenen Kapitalanlagen, Zinserträgen der festverzinslichen Wertpapiere sowie Zinserträgen auf Bankkonten und Festgeldkonten zusammen. Insgesamt gingen die Kapitalanlageerträge gegenüber dem Vorjahr von 3,4 Mio. EUR auf 2,6 Mio. EUR zurück. Ohne Berücksichtigung der Positionen auf Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern (Dividenden), ergibt sich eine Verringerung von 1,6 Mio. EUR auf 1,1 Mio. EUR. Ursache hierfür ist das weiterhin niedrige Zinsniveau.

Zu den Aufwendungen für Kapitalanlagen zählen im Wesentlichen Aufwendungen für Fondsmanagementgebühren, die an die Fondsmanager gezahlt werden, allgemeine Verwaltungsaufwendungen für die Kapitalanlagen sowie interne Regulierungskosten. Diese Aufwendungen belaufen sich wie im Vorjahr auf 3,8 Mio. EUR. Hauptbestandteil sind die Fondsmanagementgebühren aus dem fondsgebundenen Geschäft, die sich gegenüber dem

Vorjahr um 0,3 Mio. EUR auf 2,7 Mio. EUR verringerten. Ohne Berücksichtigung der Positionen auf Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern (Fondsmanagementgebühren) verbleiben Aufwendungen für Kapitalanlagen in Höhe von 1,1 Mio. EUR (Vorjahr: 0,9 Mio. EUR).

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste gibt es für Einzelabschlüsse im Sinne der lokalen Rechnungslegung nicht. Diese Position ist nur für Abschlüsse nach International Financial Reporting Standards (IFRS) und somit für das Reporting auf Gruppenebene relevant.

Zum Stichtag 31.12.2016 war die Gesellschaft nicht in Verbriefungen investiert.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Für das Geschäftsjahr 2016 sind keine wesentlichen Erträge und Aufwendungen zu nennen, die nicht zum versicherungstechnischen- oder Anlagegeschäft zählen. Alle Sachverhalte sind daher den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen.

A.5 Sonstige Angaben

Für das Geschäftsjahr 2016 sind keine weiteren wesentlichen Informationen über Geschäftstätigkeit und Leistung zu nennen. Alle Sachverhalte sind daher den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Ein funktionierendes und wirksames Governance-System ist für eine effektive Unternehmenssteuerung und -überwachung von elementarer Bedeutung. Die VORSORGE Luxemburg verfügt über ein Governance-System, das die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit (Art, Umfang und Komplexität) sowie das zu Grunde liegende Risikoprofil in angemessener Form berücksichtigt. Das Governance-System umfasst eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit klar definierten Organen, Strukturen und Zuständigkeiten. Eine hervorgehobene Bedeutung haben die vier Schlüsselfunktionen nach Solvency II.

Struktur und Zuständigkeiten der Organe

Bei der VORSORGE Luxemburg existiert ein einstufiges Gremiensystem, dem die erforderlichen Zuständigkeiten und Pflichten aus den Solvency-II Anforderungen zugeordnet werden. Die Gesellschaft wird vom Verwaltungsrat geleitet. Für das operative Tagesgeschäft sind zwei Geschäftsführer berufen. In diesem Zusammenhang übernimmt der Verwaltungsrat die strategische Gesamtgeschäftsführung und die Kontrollfunktion über die bestellten Geschäftsführer.

Der Verwaltungsrat setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

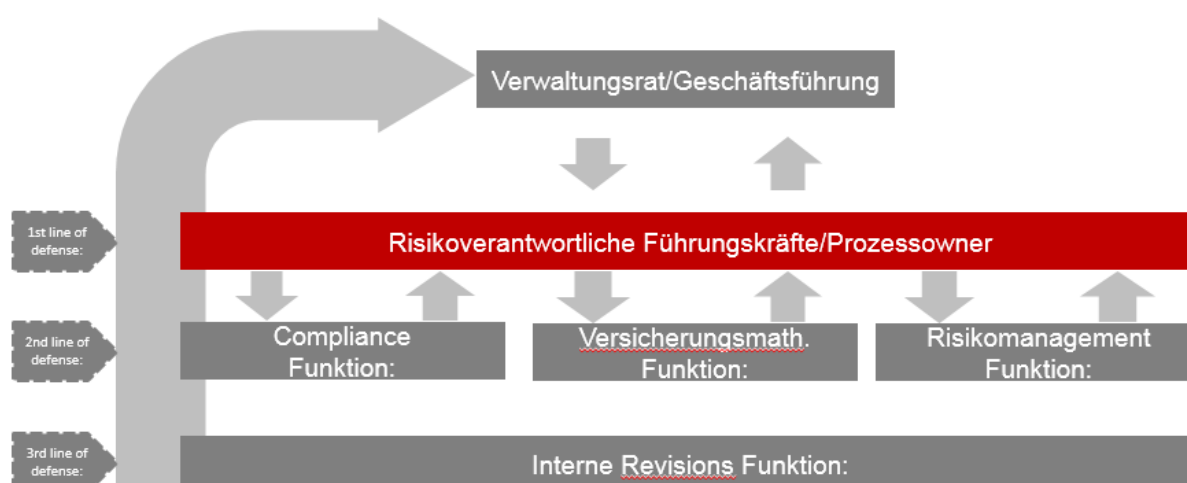
- Frank Wittholt (Vorsitzender)
- Rainer Schu (stellvertretender Vorsitzender)
- Dr. Dr. Michael Fauser (seit dem 09.12.2016)
- Dr. Siegfried Nobel
- Jochen Specht

Der Verwaltungsrat der VORSORGE Luxemburg hat die nicht delegierbare Gesamtverantwortung für das Governance-System. Zu den wesentlichen, nicht delegierbaren Aufgaben gehören die Festlegung aller wesentlichen Strategien, insbesondere Geschäfts- und Risikostrategie, und die Verabschiedung der wesentlichen Unternehmensleitlinien (Policies). Unterstützt wird der Verwaltungsrat bei der Überwachung und Steuerung durch die Governance-Funktionen Risikomanagement, Compliance, versicherungsmathematische Funktion und die interne Revision. Ebenfalls zählen verschiedene Fachbeauftragte für Datenschutz, Geldwäsche, IT Sicherheit und Business Continuity Management zum Unterstützungskreis.

Organisationsprinzipien unterhalb der Ebene der Geschäftsleitung

Auch unterhalb der Ebene der Geschäftsleitung muss gewährleistet sein, dass alle wesentlichen Entscheidungen unter Beachtung des Vier-Augen Prinzips getroffen werden. Wer für den Aufbau von Risikopositionen verantwortlich ist, darf nicht gleichzeitig und auch nicht mittelbar mit deren Überwachung und Kontrolle betraut sein. Den organisatorischen Rahmen für die Trennung des Aufbaus von Risikopositionen und der unabhängigen Risikokontrolle liefert das „Three-Lines-of-Defense-Modell“, das eine dreistufige organisatorische Verantwortung für die Risikokontrolle vorsieht:

Modell des „Three lines of Defense“



Die Mitarbeiter beziehungsweise risikoverantwortlichen Führungskräfte/Prozessowner bilden die 1. Verteidigungslinie. Durch die Geschäftsorganisation sind die Mitarbeiter im operativen Geschäft tätig und somit in direkter Konfrontation mit den wesentlichen Risiken.

Die Compliance-, die Versicherungsmathematische- sowie die Risikomanagementfunktion fungieren als 2. Verteidigungslinie, indem sie prozessübergreifende, nachgelagerte Prüfungen der 1. Verteidigungslinie durchführen.

Die Interne Revision fungiert als 3. Verteidigungslinie, indem sie prozessunabhängige, nachgelagerte Prüfungen der 1. und 2. Verteidigungslinie durchführt. Sie übernimmt im Rahmen des Line of Defense-Konzeptes (LoD) die 3. Verteidigungslinie, da sie die Effizienz und Angemessenheit des Risikomanagementprozesses zur Identifikation und Bewertung von Risiken regelmäßig validiert und den Fokus auf das Risikomanagementsystem und dessen Prozesse legt.

Etablierung von Schlüsselfunktionen

Die unabhängigen Kontrollfunktionen der 2. und 3. Line of Defense (Risikomanagement, Compliance, interne Revision und die versicherungsmathematische Funktion) sind in der VORSORGE Luxemburg entweder direkt vor Ort implementiert oder konzernintern ausgelagert. Hierzu bestehen Funktionsauslagerungsverträge oder im Falle der lokalen Implementierung Dienstleistungsverträge mit den Konzernfunktionen. Diese Verträge dienen als Unterstützungsleistungen sowie zur Sicherstellung der Unabhängigkeit bzw. des Schutzes vor Interessenkonflikten („flankierende Maßnahmen“).

Folgende wesentliche Schlüsselfunktionen gemäß Solvency II sind ausgelagert:

- Interne Revision an die ERGO Group AG
- Compliance an die ERGO Group AG

Weitere Informationen zu den einzelnen Schlüsselfunktionen sind in diesem Bericht in jeweils eigenen Abschnitten dieses Berichts zu finden:

- Risikomanagement-Funktion im Abschnitt B.3
- Compliance-Funktion im Abschnitt B.4
- Interne Revision im Abschnitt B.5
- Versicherungsmathematische Funktion im Abschnitt B.6

Schnittstellen Schlüsselfunktionen

Im Rahmen der Gruppenfunktion der ERGO Group wurde ein Schnittstellenpapier formuliert, das das Zusammenspiel der verschiedenen Schlüsselfunktionen in der ERGO Group regelt. Der Austausch mit der VORSORGE Luxemburg ist einerseits über die Berichterstattung der ausgelagerten Schlüsselfunktionen sowie andererseits durch den internen Austausch der lokalen Schlüsselfunktionen sichergestellt.

Überprüfung der Aufbau- und Ablauforganisation

Die VORSORGE Luxemburg stellt sicher, dass die Aufbau- und Ablauforganisation insbesondere im Kontext von strukturellen Veränderungen regelmäßig hinsichtlich ihrer Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft wird. Diese Aufgabe übernimmt die Geschäftsführung gemeinsam mit der Stabsfunktion Risikomanagement.

Vergütungsleitlinien und -praktiken

Das Vergütungssystem der VORSORGE Luxemburg basiert auf den gesetzlichen Vorgaben und Regelungen. Grundsätzlich ist das Vergütungssystem so ausgestaltet, dass es

- darauf ausgerichtet ist, die in der Strategie des Unternehmens niedergelegten Ziele zu erreichen
- negative Anreize vermeidet, insbesondere Interessenkonflikte und das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken
- die wesentlichen Risiken und deren Zeithorizont angemessen berücksichtigt

Management

Die Gesellschaft wird durch einen Verwaltungsrat geleitet, der sich aus non-exekutiven und exekutiven Mitgliedern zusammensetzt. Erstere üben ihre Tätigkeit zusätzlich zu weiteren Organaufgaben in der ERGO Group AG aus. Eine gesonderte Vergütung für die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der VORSORGE Luxemburg ist nicht vereinbart. Die exekutiven Mitglieder sind dagegen als „administrateur délégué“ für die tägliche Geschäftsführung zuständig und haben einen entsprechenden Anstellungsvertrag als Leitende Angestellte (siehe unten).

Beschäftigte:

In der Leitlinie zu Vergütung und Nebenleistungen von Mitarbeitern und Leitenden Angestellten der VORSORGE Luxemburg sind die Grundsätze der Vergütung beschrieben.

Die nichtleitenden Funktionen werden nach den tarifvertraglich normierten Kriterien (Convention collective de travail des salaires des entreprises d'assurance) bewertet und einer Tarifvertragskategorie zugeordnet. Es gelten die einschlägigen, zwischen den Tarifvertragsparteien vereinbarten Regeln. Daneben gelten Betriebsvereinbarungen, die mit den Mitbestimmungsgremien auf örtlicher oder überörtlicher Ebene verhandelt und geschlossen wurden. Zusätzlich erhalten alle nichtleitenden Mitarbeiter einen Bonus in einheitlicher Höhe, der zu gleichen Teilen an die Erreichung unternehmensbezogener und individueller/teamorientierter Ziele geknüpft ist.

Die nichtleitenden Funktionen erhalten Nebenleistungen, die im Wesentlichen durch den „Convention collective de travail des salaires des entreprises d'assurance“ und die durch den Verwaltungsrat kommunizierten Regelungen beschrieben sind.

Die leitenden sowie nichtleitenden Funktionen unterliegen einem Gesamtvergütungsansatz (Total Compensation). In diese Betrachtung geht neben der Grundvergütung und der variablen Vergütung (zusammengenommen als Barvergütung bezeichnet) auch die Altersversorgung ein.

Die Grundvergütung steht in Abhängigkeit von Funktion, Verantwortung sowie individueller Erfahrung und ist als monatliches Gehalt auszuzahlen. Die Vergütung ist einmal jährlich auf Angemessenheit zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Die variablen Vergütungsbestandteile berücksichtigen sowohl den individuellen als auch den geschäftlichen Erfolg des Unternehmens – insbesondere die wesentlichen Risiken sowie deren Zeithorizont. Die leitenden Angestellten erhalten einen Bonus, der sich zu einem Drittel aus einer unternehmensbezogenen Komponente und zu zwei Dritteln aus einer individuellen Komponente zusammensetzt. Der Anteil der variablen Vergütung an der Barvergütung soll entsprechend der Verantwortung der Funktion zwischen 20 % und 40 % betragen. Die leitenden Angestellten erhalten darüber hinaus im Marktvergleich angemessene Nebenleistungen.

Eine beitragsorientierte betriebliche Altersversorgung wird sowohl Leitenden als auch nichtleitenden Angestellten gewährt.

Für die Inhaber von Schlüsselfunktionen nach Solvency II gelten folgende Besonderheiten: Neben einer variablen Vergütung, die auf die Erreichung von individuellen Jahreszielen gerichtet ist, spielen bei dieser Personengruppe auf den Unternehmenserfolg gerichtete Mehrjahresziele eine wichtige Rolle. Der Beurteilungs- und Zurückbehaltungszeitraum beträgt drei Jahre. Die Inhaber von Schlüsselfunktionen erhalten ebenso eine beitragsorientierte betriebliche Altersversorgung. Eine Vorruhestandsregelung gibt es für die Inhaber von Schlüsselfunktionen nicht.

Informationen über wesentliche Transaktionen

Im Berichtszeitraum hat es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, sowie mit Mitgliedern des Verwaltungsrats gegeben.

Angemessenheit des Governance-Systems

Die VORSORGE Luxemburg hat sichergestellt, dass sie über eine Organisation verfügt, die einen wirksamen Betrieb ihres Governance-Systems ermöglicht und unterstützt. Insbesondere sind zu folgenden Kernthemen die Voraussetzungen eines angemessenen Governance-Systems erfüllt:

- Angemessene und transparente Organisationsstruktur (Geschäftsorganisation)
 - Festlegung von Aufgaben, Verantwortlichkeit von Berichtslinien
 - Angemessene Trennung der Zuständigkeiten
 - Festlegung ablauforganisatorischer Regelungen
 - Dokumentation der Aufbau- und Ablauforganisation

- Interne Überprüfung der Geschäftsorganisation
- Aufstellen von schriftlichen Leitlinien, Überprüfung auf Notwendigkeit der Aktualisierung und Maßnahmen zur Einhaltung
- Angemessene Interaktion von Geschäftsführung und Verwaltungsrat mit Ausschüssen, Führungskräften und Schlüsselfunktionen
- Einrichtung von Schlüsselfunktionen und Überwachung bei Outsourcing von Schlüsselfunktionen
- Erstellen und Implementierung von Notfallplänen

Die Gesellschaft hat verschiedene Funktionen des Unternehmens im Wege eines Ausgliederungs- und Dienstleistungsvertrags auf die ERGO Group AG ausgegliedert. Der Verwaltungsrat hat sich davon überzeugt, dass die ERGO Group AG über angemessene Organisationsstrukturen verfügt und bei der Dienstleistung die Besonderheiten der Gesellschaft angemessen berücksichtigt. Ein System zur Beaufsichtigung und Kontrolle der Dienstleister wurde etabliert und wird kontinuierlich ausgebaut.

Zu den ausgegliederten Funktionen gehören auch die Schlüsselfunktionen Revision und Compliance. Für jede dieser zwei Schlüsselfunktionen hat die Gesellschaft jeweils ein Verwaltungsratsmitglied zum Ausgliederungsbeauftragten im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorgaben des CAA bestellt. Dieser ist überwachend tätig und trägt die Verantwortung dafür, dass die Ausgliederung ordnungsgemäß verläuft. Die Berichtspflichten der beim Dienstleister ERGO zuständigen Personen sind festgelegt und werden erfüllt. Gleichzeitig sind die Überwachungsinstrumente des Ausgliederungsbeauftragten klar definiert. Beim Dienstleister ERGO besitzt jede Schlüsselfunktion eine angemessene Stellung innerhalb der Aufbauorganisation. Es ist gewährleistet, dass die bei ERGO zuständigen Personen über die Befugnisse verfügen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen im Unternehmen verantwortlich innehaben (Schlüsselpersonen), müssen jederzeit die Anforderungen an die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit im Einklang mit den Rechtsvorschriften erfüllen. Die hierfür verbindlichen Kriterien sind in der schriftlichen Leitlinie zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit („Fit & Proper“) festgelegt.

Im Einzelnen werden folgende Kriterien berücksichtigt, wenn die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit von Schlüsselpersonen beurteilt wird:

Eine Schlüsselperson gilt als "fachlich geeignet", wenn ihre einschlägigen beruflichen und formellen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen im Versicherungssektor, in sonstigen Finanzsektoren oder anderen Wirtschaftszweigen adäquat sind, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten. Dabei sind zu berücksichtigen: die Aufgaben, die der Schlüsselperson jeweils zugewiesen sind, und (soweit relevant) ihre Kompetenz in den

Bereichen Versicherung, Finanzen, Rechnungswesen, Versicherungsmathematik und Management.

Bei Beurteilung der fachlichen Eignung wird vor allem der berufliche Werdegang, die Arbeitszeugnisse sowie die Bildungs- und Fortbildungsnachweise geprüft. Dies erfolgt im Hinblick auf die jeweiligen Aufgaben, die der betreffenden Schlüsselfunktion zugeordnet sind. Dabei werden die für diese Aufgaben definierten erforderlichen Kenntnisse, Erfahrungen und Qualifikationen zugrunde gelegt.

Eine Schlüsselperson gilt als "zuverlässig", wenn sie einen guten Leumund besitzt sowie integer, redlich und finanziell solide ist. Dies ist nicht der Fall, wenn aufgrund der Beurteilung der Schlüsselperson Grund zu der Annahme besteht, dass eine solide und vorsichtige Wahrnehmung der Aufgaben beeinträchtigt ist. Die Beurteilung der Zuverlässigkeit von Schlüsselpersonen wird beurteilt aufgrund von Nachweisen, bezüglich des Charakters, persönlichen Verhaltens und Geschäftsgebarens. Auch strafrechtliche, finanzielle und aufsichtsrechtliche Aspekte werden berücksichtigt.

Die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit jeder Schlüsselperson sind vor ihrer Bestellung oder wenn eine Neubeurteilung geboten scheint – spätestens jedoch alle fünf Jahre - zu beurteilen. Anlässe für eine Neubeurteilung liegen beispielsweise dann vor, wenn eine Vertragsverlängerung ansteht und die Schlüsselperson Verwaltungsrats- oder Geschäftsführungsmitglied ist, oder wenn sich die der Schlüsselperson zugewiesenen Aufgaben signifikant ändern. Verantwortlich für die Beurteilung oder Neubeurteilung ist der Verwaltungsrat. Die Ergebnisse und die wichtigsten Punkte der Beurteilung sind zu dokumentieren. Ergibt eine Neubeurteilung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit einer Schlüsselperson, dass diese nicht mehr als fachlich geeignet oder zuverlässig betrachtet werden kann, trifft der Verwaltungsrat geeignete Maßnahmen. Dazu kann auch gehören, dass erwogen wird, die Bestellung zu widerrufen.

Jede Schlüsselperson ist verpflichtet, den Verwaltungsrat unverzüglich zu unterrichten, wenn sie die festgelegten Anforderungen an die Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt. Gleiches gilt, wenn sie Gefahr läuft, die Anforderungen nicht mehr zu erfüllen.

Anforderungen wandeln sich und steigen. Daher ist jede Schlüsselperson verpflichtet dazu beizutragen, ihre fachliche Eignung aufrecht zu erhalten. Sie ist angehalten, aktiv nach Möglichkeiten zur Verbesserung ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen zu suchen und diese wahrzunehmen.

B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Strategie

Die Risikostrategie greift die aus der Geschäftsstrategie resultierenden Risiken auf. Sie ist eine wichtige Grundlage für die strategische und operative Planung. Der Verwaltungsrat prüft und verabschiedet die Risikostrategie jährlich.

Die Risikostrategie definiert die Risikoobergrenzen auf Basis der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft. Die Einhaltung der Risikoobergrenzen wird anhand fester Schwellenwerte (Grenzen/Limite) und Frühwarnmechanismen in einer Ampel-Logik (Trigger) überwacht. Diese Toleranzen orientieren sich an der Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie der Ertragsvolatilität. Eine ausreichende Risikotragfähigkeit veranschaulicht die Fähigkeit des Unternehmens, Verluste aus identifizierten Risiken zu absorbieren. Aus diesen darf keine Gefahr für die Existenz der Gesellschaft resultieren.

Prozesse und Berichtsverfahren

Die operative Umsetzung des Risikomanagements umfasst die Identifikation, Analyse, Bewertung und Steuerung von Risiken. Dazu gehört auch die daraus abgeleitete Risikoberichterstattung. Die Steuerung erfolgt anhand der in der Risikostrategie definierten qualitativen und quantitativen Größen. Mit den Risikomanagement-Prozessen wird sichergestellt, dass sämtliche Risiken kontinuierlich überwacht und bei Trigger- und Limitverletzungen bzw. Veränderungen des Risikoprofils Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können.

- **Risikoidentifikation:** Die Risikoidentifikation erfolgt in den Geschäftsprozessen über geeignete Systeme und Kennzahlen. Der Ad-hoc-Meldeprozess ermöglicht es den Mitarbeitern, Risiken an den Bereich integriertes Risikomanagement zu melden. Experten-Meinungen ergänzen diese Meldungen. Die Koordination und Erstbewertung dazu erfolgt über den lokalen Risikomanager.
- **Risikoanalyse und -bewertung:** Die Risikoanalyse und -bewertung erfolgt durch die Zusammenarbeit vom Fachbereich mit dem lokalen Risikomanager. Dies geschieht im Austausch mit einer Vielzahl von Experten aus verschiedenen Bereichen. So gelangt man zu einer quantitativen und qualitativen Bewertung durch den Fachbereich und zu einer unabhängigen Risikobewertung durch den lokalen Risikomanager. Hierdurch ist es möglich eventuelle Interdependenzen zwischen den Risiken zu berücksichtigen.
- **Risikoüberwachung:** Die Risikoüberwachung erfolgt bei den risikosteuernden Einheiten, je nach Wesentlichkeit und Zuordnung der Risiken in Austausch mit dem lokalen Risikomanager. Wesentliche Informationen werden an die zentralen Konzerneinheiten gemeldet.

- **Risikolimitierung:** Die Risikolimitierung fügt sich in die Risikostrategie und das konzernweit geltende Limit- und Trigger-Manual ein. Ausgehend von den definierten Risikoobergrenzen werden risikoreduzierende Maßnahmen definiert und umgesetzt.
- **Risikoberichterstattung:** Mit der Risikoberichterstattung werden nicht nur aufsichtsrechtliche Anforderungen erfüllt, sondern auch interne Transparenz für das Management hergestellt und die Öffentlichkeit informiert. Die interne Risikoberichterstattung informiert das Management regelmäßig über die Risikolage in den einzelnen Kategorien. Mit der externen Risikoberichterstattung soll ein verständlicher Überblick über die Risikolage der Gesellschaft geben werden.

Die VORSORGE Luxemburg ist eingebunden in die konzernweiten Risikomanagement-Standards und –Richtlinien. Die Verantwortung für ein adäquates Risikomanagement auf Gesellschaftsebene trägt jedoch der Verwaltungsrat.

Zu den Kernaufgaben der Risikomanagement-Funktion zählen insbesondere:

- **Koordinationsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion koordiniert die Risikomanagement-Aktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftsbereichen und stellt die korrekte Implementierung von Risikomanagement-Leitlinien sicher.
- **Risikokontrollaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion ist für die Abbildung der Gesamtrisikosituation des Unternehmens zuständig. Zu ihren Aufgaben zählen auch die adäquate Berücksichtigung gegenseitiger Wechselwirkungen zwischen einzelnen Risikokategorien, die Erstellung eines aggregierten Risikoprofils sowie insbesondere die Identifikation bestandsgefährdender Risiken.
- **Frühwarnaufgaben:** In der Verantwortung der Risikomanagement-Funktion liegt auch, ein System zu implementieren, das die frühzeitige Erkennung von Risiken sicherstellt und Vorschläge für geeignete Gegenmaßnahmen erarbeitet.
- **Beratungsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion berät den Verwaltungsrat in Risikomanagement-Fragen und unterstützt beratend strategische Entscheidungen.
- **Überwachungsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion überwacht die Effektivität des Risikomanagement-Systems, identifiziert mögliche Schwachstellen, berichtet darüber an die Geschäftsleitung und entwickelt Verbesserungsvorschläge.

Um den erforderlichen regelmäßigen Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen der Gruppe sicherzustellen, tauschen sich die Verantwortlichen der Schlüsselfunktionen regelmäßig zu wichtigen Erkenntnissen aus (z. B. in Form von Berichten).

Own Risk and Solvency Assessment

Die Risikomanagement-Funktion sorgt zusätzlich für eine umfassende Berichterstattung an die Geschäftsleitung. Sie beinhaltet neben der Darstellung der aktuellen Risikosituation auch die Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (auch Own Risk and Solvency Assessment genannt, kurz ORSA) sowie die Beurteilung der Qualität des Risikomanagement-Systems.

Die Unabhängigkeit des Risikomanagements ist organisatorisch gewährleistet, was eine ganzheitliche Betrachtung aller Risiken ermöglicht.

Der ORSA ist ein zentraler Bestandteil des Risikomanagement-Systems. Der ORSA umfasst alle Prozesse und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung, und Steuerung von kurz- und langfristigen Risiken einschließlich der Berichterstattung. Der ORSA umfasst sämtliche qualitative und quantitative Risikomanagement-Themen und verknüpft die Geschäftsstrategie mit der Risikostrategie sowie dem Kapitalmanagement. Dies erfolgt entsprechend dem Planungshorizont für aktuelle und zukünftige Stichtage.

Der Verwaltungsrat ist für den ORSA verantwortlich. Im ORSA-Bericht werden ausführliche Informationen und Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung zusammengestellt. Der Verwaltungsrat hinterfragt die zugrunde liegenden Annahmen kritisch. Die Ergebnisse werden diskutiert, formell verabschiedet und für Zwecke der Steuerung aktiv eingesetzt.

Der ORSA-Bericht beinhaltet Folgendes:

- Beurteilung des Risikoprofils
- Beurteilung der aktuellen und zukünftigen Solvabilität des Unternehmens
- Einhaltung der regulatorischen Kapitalanforderungen

Die Tätigkeiten des regulären ORSA sind mit dem Geschäftsplanungsprozess verbunden. Sie werden jährlich oder bei Bedarf auch häufiger durchgeführt. Die Taktung der einzelnen ORSA-Prozesse werden individuell definiert. Eine regelmäßige Überwachung der signifikanten Risiken sowie der Ad-hoc-Berichterstattung ist etabliert.

Im Rahmen des regulären Planungsprozesses werden Risiko- und Solvabilitätskennzahlen ermittelt. Diese dienen als Basis für die Analyse und Erstellung des ORSA. Die Erörterung des Risikoprofils ist ebenso ein fundamentaler Bestandteil des ORSA-Prozesses. Im Rahmen des ORSA wird zudem analysiert, ob zusätzliche Kapitalmanagement-Maßnahmen erforderlich sind. Diese werden nach Bedarf ermittelt und angestoßen. Zusätzlich entscheidet der Verwaltungsrat, ob weitere Maßnahmen notwendig sind.

Risikomanagement beinhaltet die Erfassung, Messung, Steuerung sowie das Monitoring und Reporting von Risiken. Der Risikoappetit für die ERGO Group AG wurde in der Risikostrategie der ERGO Versicherungsgruppe 2016 definiert und daraufhin für die VORSORGE Luxemburg in Form eines unternehmensspezifischen Anhangs mit der Risikostrategie der Gruppe verabschiedet. Durch Überwachung verschiedener Kennzahlen erfolgt das Monitoring der einzelnen Risiken, so dass eine Schwächung der Finanzstärke frühzeitig erkannt wird. Im Kapitalmanagementprozess werden die im Risk Limit Trigger Manual (RLTM) festgehaltenen Kennzahlen der ERGO Group AG sowie ihrer Tochterunternehmen bzgl. der Kapitalausstattung überwacht und anhand eines Trigger-Systems Kapitalengpässe frühzeitig identifiziert. Geeignete Gegenmaßnahmen zur Sicherung einer regulatorisch und ökonomisch

ausreichenden Kapitalausstattung werden geprüft und von den jeweiligen Verantwortlichen festgelegt.

Der Vorstand der ERGO Group AG (ERGO Vorstand) definiert die Strategie und Risikotoleranz für die gesamte ERGO Group im Rahmen der strategischen und operativen Planung. Hierzu beachtet er die Konzernleitlinie sowie die einschlägigen Richtlinien. Die Strategie und Risikotoleranz wird über Vorgaben, Geschäftspläne, Richtlinien, Mandate und Limit-Systeme an IRM und darüber an die Tochtergesellschaften kommuniziert.

Entscheidungen auf Ebene der ERGO Group, die die VORSORGE Luxemburg tangieren, überprüft und ratifiziert der Verwaltungsrat der Gesellschaft.

B.4 Internes Kontrollsystem

Beschreibung des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist ein System zum Management von operationellen Risiken. Es beinhaltet alle Risikodimensionen und Unternehmensbereiche sowie die unterschiedlichen Unternehmensebenen. Das IKS erfüllt die Anforderungen der Unternehmensführung wie auch die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen. Die Verantwortung für das IKS liegt beim Verwaltungsrat. Der Bereich IRM ist für das IKS organisatorisch und methodisch zuständig. Die Fachbereiche verantworten die Risiken und Kontrollen. Die Einbindung aller Fachbereiche schafft ein einheitliches Risikoverständnis. Dadurch gelingt es, das Bewusstsein für Risiken und Kontrollen zu verbessern.

Mit dem IKS wird ein einheitlicher Ansatz zur Identifikation, Analyse, Bewertung und Dokumentation von wesentlichen Risiken und Kontrollen verfolgt. Klare Zuständigkeiten für Risiken, Kontrollen und Steuerungsmaßnahmen schaffen zudem Transparenz. Die systematische Verknüpfung von wesentlichen Risiken und Prozessen bildet eine Risikolandkarte für die Gesellschaft. Die Risikolandkarte markiert alle relevanten Risikokontrollpunkte.

Die Konzernrevision bewertet bei ihren prozessbezogenen Prüfungen kontinuierlich die Wirksamkeit des IKS, indem sie das Vorhandensein und die Durchführung der Kontrollen in den wesentlichen Prozessen und Anwendungen einschätzt. Die risikoorientierte Prüfungsplanung und -durchführung bildet die Grundlage.

Umsetzung der Compliance-Funktion

ERGO Compliance ist ein eigenständiger Bereich unter Leitung des Chief Compliance Officers (CCO). Dieser berichtet fachlich und disziplinarisch direkt an den Vorstandsvorsitzenden der ERGO Group AG.

ERGO Compliance übernimmt die Compliance-Funktion für die VORSORGE Luxemburg im Wege der Ausgliederung. Das Compliance-Team der ERGO Group AG verfügt über ausreichende Ressourcen. Der CCO ist Volljurist und verfügt über eine langjährige Erfahrung im Compliance-

Bereich (einschließlich der Funktion als Geldwäschebeauftragter) im Finanzdienstleistungssektor.

Die Compliance-Funktion ist Bestandteil des IKS. Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion, die diese für die VORSORGE Luxemburg erbringt, gehören im Wesentlichen:

- Beratungsaufgaben: Beratung des Verwaltungsrates in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten.
- Frühwarnaufgaben: Beurteilung, welche Auswirkungen Änderungen des Rechtsumfelds auf die Tätigkeit des betreffenden Unternehmens haben können (Rechtsänderungsrisiko). Dies erfolgt für den luxemburgischen Rechtsraum unter Zuhilfenahme einer lokalen Rechtsanwaltskanzlei.
- Risikokontrollaufgaben: Die Compliance-Funktion soll das Risiko, das mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbunden ist, identifizieren und beurteilen („Compliance-Risiko“).
- Überwachungsaufgaben: Die Compliance-Funktion hat die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen zu überwachen.

Darüber hinaus ist die Compliance-Funktion für den Aufbau eines gruppenweiten Compliance Management Systems in der ERGO Group verantwortlich. Das Compliance Management System bezeichnet jene Grundsätze und Maßnahmen, die auf den Zielen basieren, welche die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens festgelegt haben und die ein regelkonformes Verhalten sicherstellen sollen.

Schwerwiegende Compliance-Vorgänge werden ad hoc an die Geschäftsführung berichtet. Einmal jährlich berichtet ERGO Compliance an den Prüfungsausschuss des ERGO Aufsichtsrates, an den Vorstand der ERGO Group AG und die Geschäftsführung und den Verwaltungsrat der VORSORGE Luxemburg.

An den Group Compliance Officer der Munich Re berichtet ERGO Compliance vierteljährlich. Schwerwiegende Compliance-Verstöße werden ad hoc an Group Compliance der Munich Re berichtet und im ERGO Reputations- und Integrity Committee (RIC) behandelt.

B.5 Funktion der internen Revision

Die interne Revision der ERGO Group AG unterstützt den Verwaltungsrat bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsaufgaben. Sie ist insbesondere dafür zuständig, das System der internen Governance zu prüfen. Dazu gehören das Risikomanagementsystem (RMS), das interne Kontrollsystem sowie die drei Schlüsselfunktionen Compliance, Risikomanagement und Versicherungsmathematische Funktion.

Organisation

Die ERGO interne Revision ist ein eigenständiger Bereich. Sie arbeitet im Rahmen der Standards, die in der gesamten Munich Re Gruppe gelten. Rechtlich ist sie der ERGO Group AG zugeordnet. Der Leiter der ERGO internen Revision ist dem Vorstandsvorsitzenden (CEO) der ERGO Group AG

unmittelbar unterstellt. Er hat zudem eine so genannte „dotted reporting line“, eine Berichtslinie, zum Leiter von Munich Re Group Audit.

Der Prüfungsauftrag der ERGO internen Revision erstreckt sich auf alle Einheiten der ERGO Group AG und deren Tochterunternehmen.

Die VORSORGE Luxemburg hat mit der ERGO Group AG einen Vertrag zur vollständigen Ausgliederung der Revisionsfunktion geschlossen.

Die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung der Gesellschaft waren im Berichtszeitraum durch die Auslagerung der Revisionsaufgaben nicht beeinträchtigt. Gleiches gilt für die Prüfungsrechte und Kontrollmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden.

In allen Versicherungsgesellschaften sind Ausgliederungsbeauftragte für die interne Revision bestellt. Diese überwachen, ob die Revisionsfunktion für das Versicherungsunternehmen angemessen wahrgenommen wird. Für die VORSORGE Luxemburg ist der Verwaltungsratsvorsitzende Frank Wittholt als non-exekutives Verwaltungsratsmitglied zum Ausgliederungsbeauftragten ernannt.

Kernaufgaben der ERGO internen Revision

Zu den Kernaufgaben der ERGO internen Revision zählen:

- Prüfungsaufgaben: Die interne Revision prüft das Governance-System, mithin die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Die Prüfungstätigkeit der Internen Revision muss objektiv, jederzeit unabhängig und eigenständig erfolgen. Das Prüfgebiet der internen Revision erstreckt sich auf sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems. Es schließt ausdrücklich die anderen Governance-Funktionen ein. Der Prüfauftrag umfasst insbesondere folgende Bereiche:
 - Effektivität und Effizienz von Prozessen und Kontrollen
 - Einhaltung von externen und internen Vorgaben, Richtlinien, Geschäftsordnungen und Vorschriften
 - Zuverlässigkeit, Vollständigkeit, Konsistenz und zeitliche Angemessenheit des externen und internen Berichtswesens
 - Zuverlässigkeit der IT- Systeme
 - Art und Weise der Aufgabenerfüllung durch die Mitarbeiter
- Reportingaufgaben: Über jede Prüfung der internen Revision muss zeitnah in schriftlicher Form berichtet werden. Die ERGO interne Revision erstellt zumindest einmal jährlich einen Bericht, in dem die wesentlichen Prüfungsfeststellungen des vergangenen Geschäftsjahres aufgeführt sind. Im Follow up-Prozess ist die ERGO interne Revision zudem dafür zuständig, die Mängelbeseitigung zu überwachen.

- **Beratungsaufgaben:** Die ERGO interne Revision kann z. B. in Projekten oder projektbegleitenden Prüfungen beratend tätig sein. Sie berät andere Einheiten bei der Errichtung oder Änderung von Kontrollen und Überwachungsmaßnahmen. Die Voraussetzung ist, dass dadurch keine Interessenkonflikte entstehen und die Unabhängigkeit der ERGO internen Revision gewährleistet wird.

Unabhängigkeit und Objektivität

Die Führungskräfte und Mitarbeiter der ERGO internen Revision kennen und beachten bei ihrer Tätigkeit die nationalen und internationalen Standards für die berufliche Praxis der internen Revision.

Das gilt auch für die Grundsätze und Regeln zur Wahrung der Unabhängigkeit und Objektivität der internen Revision. Zahlreiche Maßnahmen (angemessene Positionierung in der Aufbauorganisation, konsequente Funktionstrennung, umfassende Qualitätssicherung bei der Prüfungsdurchführung) stellen sicher, dass die Unabhängigkeit und Objektivität der Revisionsfunktion hinreichend gewährleistet ist.

Der Leiter der ERGO internen Revision hat direkten und uneingeschränkten Zugang zum Vorstand der ERGO Group AG und allen Tochtergesellschaften. Als Dienstleister für die Gesellschaft ist er von allen übrigen Funktionen des Unternehmens unabhängig.

Die genehmigten Personalkapazitäten reichen grundsätzlich aus, um den Anforderungen an eine angemessene Revisionsfunktion zu entsprechen.

Der Leiter der internen Revision trägt durch sein Verhalten zur Unabhängigkeit und Objektivität der Revisionsfunktion bei.

Zur Prüfungsplanung, Durchführung von Prüfungen, Wertung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung liegen keine Hinweise auf eine unangemessene Einflussnahme vor, die die Unabhängigkeit und Objektivität bei der Erledigung der Aufgaben beeinträchtigen.

Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, übernehmen die in der ERGO internen Revision beschäftigten Mitarbeiter keine revisionsfremden Aufgaben. Mitarbeiter, die in anderen Abteilungen des Unternehmens beschäftigt sind, dürfen grundsätzlich nicht mit Aufgaben der ERGO internen Revision betraut werden. Das schließt nicht aus, dass andere Mitarbeiter aufgrund ihres Spezialwissens oder in Personalentwicklungsmaßnahmen zeitweise für die ERGO interne Revision tätig werden.

Bei der Beauftragung der Prüfer wird darauf geachtet, dass es nicht zu Interessenkonflikten kommt und dass die Prüfer ihre Aufgaben unparteiisch und unvoreingenommen wahrnehmen können. Insbesondere wird sichergestellt, dass ein Revisor keine Aktivitäten prüft, für die er im Verlauf der vorangegangenen zwölf Monate selbst (mit)verantwortlich war.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Schlüsselfunktionen umfassen neben der Risikomanagement-Funktion, der Compliance-Funktion und der internen Revision auch die versicherungsmathematische Funktion (VMF).

Grundsätzlich werden an die Person, die die versicherungsmathematische Funktion ausübt, besondere Anforderungen gestellt. Zusätzlich zu den in Kapitel B.2 beschriebenen ‚Fit & Proper‘-Anforderungen muss die Person insbesondere über angemessene Kenntnisse der Versicherungs- und der Finanzmathematik verfügen. Auch muss die Person eine angemessene Kenntnis von fachlichen und sonstigen Standards zur Ausübung der Tätigkeit besitzen. Der Umfang der erforderlichen Kenntnisse bestimmt sich nach Art, Umfang und Komplexität des von der Gesellschaft betriebenen Geschäfts.

Zur adäquaten Umsetzung dieser Anforderungen wurden die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der VMF in der ERGO-weit geltenden Richtlinie „ERGO Actuarial Function Policy“ dokumentiert. Ergänzt wird die Policy um den unternehmensspezifischen Anhang der Gesellschaft, der die konkrete Anwendung der ERGO-Policy auf die Gesellschaft regelt.

Die Versicherungsmathematische Funktion wurde innerhalb der Gesellschaft 2015 eingerichtet. Entsprechend der „ERGO Actuarial Function Policy“ sind die Aufgaben der VMF wie folgt definiert:

Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion nach Verantwortungsbereich:	
Versicherungstechnische Rückstellungen	Koordinierung der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II
	Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Daten, Annahmen, Methoden und Modelle zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen
	Information des Verwaltungsrats über die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen
Zeichnungs- und Annahmepolitik	Stellungnahme zur Angemessenheit der Zeichnungspolitik und der Rückversicherungsvereinbarungen
Interaktion	Unterstützung zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagements, u.a. bezogen auf die Entwicklung von Risiko- und Solvenzkapitalmodellen
Berichtswesen	Erstellung eines Berichts an den Verwaltungsrat mindestens einmal jährlich

Organisatorisch wurde die VMF im Leitungsbereich der VORSORGE Luxemburg eingerichtet und ist disziplinarisch dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats unterstellt. Durch die Zuordnung in der Aufbauorganisation ist die Unabhängigkeit der VMF als Teil der Risikoüberwachung gewährleistet. Der Funktionsinhaber der VMF erfüllt die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit-and-proper-Anforderungen). Darüber hinaus verfügt die VMF über ausreichende Ressourcen, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Alle Mitarbeiter, die Aufgaben der VMF übernehmen und die VMF in ihrer Ausübung der Funktion unterstützen, erfüllen die Anforderungen an die fachliche Qualifikation ebenfalls.

Die versicherungsmathematische Funktion berichtet jährlich an den Verwaltungsrat der VORSORGE Luxemburg. Der Bericht enthält alle in der Berichtsperiode absolvierten Aktivitäten sowie deren Ergebnisse. Hierbei werden Optimierungspotenziale besonders hervorgehoben und Handlungsempfehlungen zur Behebung gegeben.

B.7 Outsourcing

Outsourcing-Politik

Outsourcing bzw. Ausgliederungen erfordern eine abgestimmte Ausgliederungspolitik. Auch im Falle einer Ausgliederung sollen die jeweiligen Prozesse und Strategien weiterhin geeignet sein, die Erwartungen der Versicherungsnehmer und die gesetzlichen Auflagen zu erfüllen. Auch im Falle einer Ausgliederung behält die VORSORGE Luxemburg die Verantwortung für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen.

Vor diesem Hintergrund haben die ERGO Group AG und die VORSORGE Luxemburg eine Richtlinie über Mindestanforderungen bei Ausgliederungen verabschiedet, die 2016 aktualisiert wurde. Wenn eine Aufgabe, die für die Gesellschaft erheblich ist, ausgegliedert wird, regelt diese Richtlinie die Zuständigkeiten, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Fachbereiche innerhalb der ERGO Gruppe. Gemeint sind damit insbesondere die ERGO Group AG und die Versicherungsunternehmen, an denen die ERGO Group AG unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist. Die Regelungen sind verbindlich und einheitlich.

Bei der Umsetzung der Richtlinie wird der Grundsatz der Proportionalität beachtet. Dies bedeutet, dass die Anforderungen stets so erfüllt werden, dass man den Risiken gerecht wird, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben. Die Bewertungs- und Gestaltungsräume sind nicht statisch, sondern werden regelmäßig neu bewertet und bei Bedarf aktualisiert.

Der Verwaltungsrat der VORSORGE Luxemburg ist auch im Falle einer Ausgliederung für die ausgegliederte Aufgabe verantwortlich. Er muss sicherstellen, dass die Gesellschaft die Voraussetzungen für die Ausgliederung einhält. Die Richtlinie stellt somit sicher, dass die Gesellschaft die Verantwortung behält, alle Verpflichtungen zu erfüllen - insbesondere gegenüber Aufsichtsbehörden.

Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, findet eine Überwachung der Dienstleistungen im IKS statt. Zuständig hierfür ist die Risikomanagement-Funktion der ERGO Group AG (siehe

dazu Abschnitt B.4 dieses Berichts). Die Prozesse der Überwachungs- und Sicherheitsvorkehrungen wurden 2016 in einem Projekt modelliert und implementiert. Eine vollständige Umsetzung findet erstmals 2017 statt.

Eine Ausgliederung darf folgende Tätigkeiten nicht beeinträchtigen:

- die ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Aufgaben und Tätigkeiten,
- die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsführung sowie
- die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde.

Dienstleister kann in gleicher Weise ein externer Anbieter oder ein Unternehmen der ERGO Group sein.

Ausgliederung

Eine Ausgliederung liegt vor, wenn die Gesellschaft einen Dienstleister beauftragt, bestimmte Aktionen und Prozesse wahrzunehmen. Diese Aktionen und Prozesse müssen mit Versicherungs-, Finanz- oder sonstigen Dienstleistungen zusammenhängen. Sie müssen ansonsten von der VORSORGE Luxemburg selbst erbracht werden (versicherungsspezifisch) und für die VORSORGE Luxemburg erheblich sein.

Versicherungsspezifisch ist eine Tätigkeit nur, wenn es einen Bezug der ausgegliederten Tätigkeit zum originären Versicherungsgeschäft gibt. Eine übertragene Aufgabe ist für das Unternehmen erheblich, wenn sie auf Dauer bzw. mit einer gewissen Häufigkeit angelegt ist. Einmalgeschäfte gehören nicht dazu. Zudem muss die Tätigkeit für unsere Gesellschaft von Bedeutung sein. Hilfs-, Vorbereitungs- oder untergeordnete Aufgaben gehören nicht dazu.

Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten

Die Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit liegt vor, wenn die Gesellschaft ohne diese nicht in der Lage ist, Leistungen gegenüber dem Versicherungsnehmer zu erbringen. Eine weitere Voraussetzung ist, dass im Falle einer schlechten Leistung oder eines ungeeigneten Dienstleisters das Risiko entstünde, dass die Qualität der Geschäftsorganisation wesentlich beeinträchtigt oder das operationelle Risiko übermäßig gesteigert würde. In diesem Sinne gelten in der ERGO folgende Tätigkeiten als wichtige Funktionen oder Versicherungstätigkeiten:

- Schlüsselfunktionen:
 - Risikomanagement-Funktion
 - Compliance-Funktion
 - Interne Revision
 - Versicherungsmathematische Funktion

- Funktionen und Versicherungstätigkeiten, die grundlegend sind für die Fähigkeit der VORSORGE Luxemburg zur Erfüllung ihres Kerngeschäfts:
 - Bestandsverwaltung
 - Erbringung von Datenspeicherdiensten
 - Konzeption und Preisgestaltung der Versicherungsprodukte
 - Leistungsbearbeitung
 - ORSA-Prozess (Own Risk and Solvency Assessment)
 - Rechnungswesen
 - Regelmäßige Wartung und Support der relevanten IT-Systeme
 - Vermögensanlage/-verwaltung
 - Vertrieb
- Weitere Funktionen oder Versicherungstätigkeiten, die unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips für das Unternehmen in vergleichbarer Weise unerlässlich sind:
 - Business Continuity Management
 - Produktmanagement: Aktuariat Produktmanagement, fachliche Vertriebsunterstützung und Produktentwicklung/Produktmanagement

Das Versicherungsunternehmen hat folgende wichtigen Funktionen oder wichtigen Versicherungstätigkeiten ausgegliedert:

an die ERGO Group AG, Düsseldorf:

- Compliance
- Interne Revision
- Service für Vermögensanlage und Vermögensverwaltung, soweit nicht auf die MEAG MUNICH ERGO Assetmanagement GmbH, München, ausgegliedert (siehe unten)

an die MEAG MUNICH ERGO Assetmanagement GmbH, München:

- Front-Office Aufgaben (Kauf, Verkauf von Wertpapieren für den Eigenbestand der Gesellschaft)

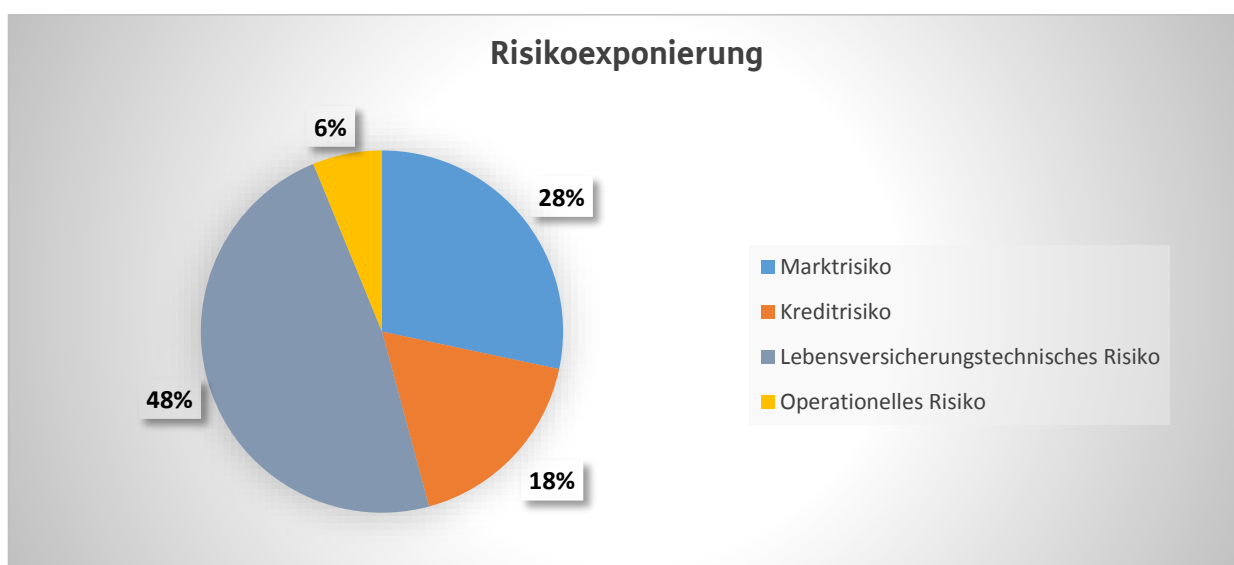
Innerhalb der ERGO Group werden Ressourcen und Kompetenzen für übergeordnete wichtige Funktionen und wichtige Versicherungstätigkeiten sowie für Funktionen und Versicherungstätigkeiten gebündelt und den Gesellschaften der ERGO Gruppe zur Verfügung gestellt, soweit es für das einzelne Versicherungsunternehmen der ERGO Gruppe vorteilhaft ist. Somit hält die ERGO Group ein breites Wissen sowie belastbare Strukturen vor und nutzt diese effizient.

B.8 Sonstige Angaben

Für das Geschäftsjahr 2016 sind keine weiteren wesentlichen Informationen zum Governance-System der VORSORGE Luxemburg zu nennen. Alle Sachverhalte sind daher den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen.

C Risikoprofil

Für die Bewertung der Risiken der VORSORGE Luxemburg wird mit der von der EIOPA vorgegebenen Solvency II Standardformel der Solvenzkapitalbedarf (Solvency Capital Requirement) ermittelt. Als Lebensversicherungsgesellschaft werden SCRs für das lebensversicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko, Kreditrisiko (Counterparty default risk) sowie für das operationelle Risiko berechnet. In der Berichtsperiode ergibt sich ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten die folgende Risikoexponierung:



Die VORSORGE Luxemburg ist am stärksten gegenüber dem versicherungstechnischen Risiko exponiert, gefolgt vom Markt- und Kreditrisiko. Nachfolgend werden die einzelnen Risiken näher erläutert.

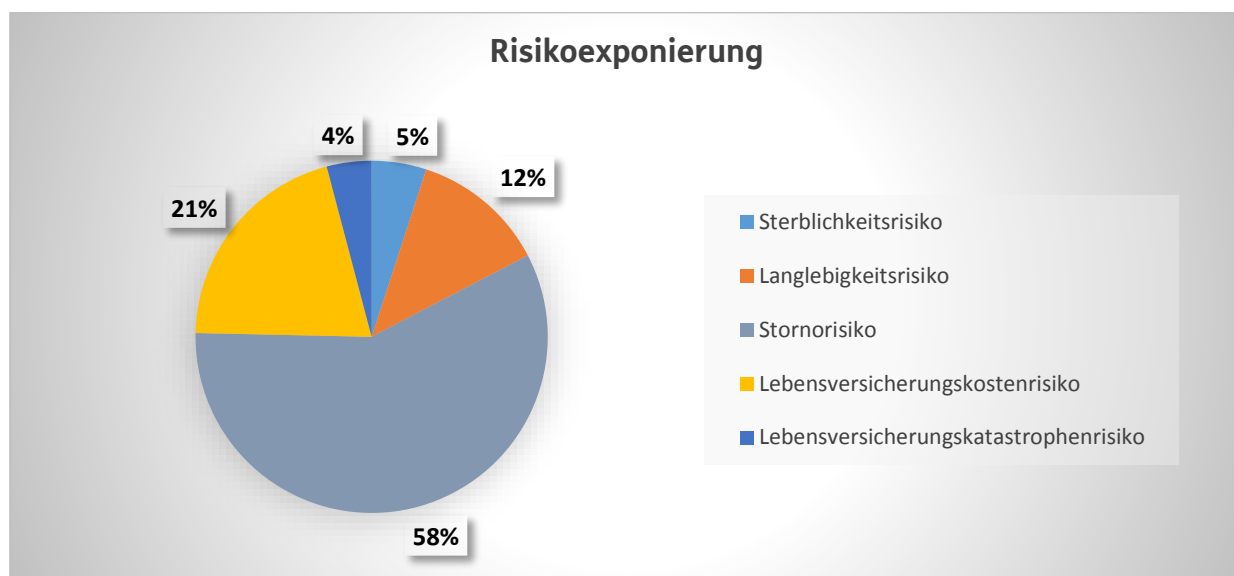
C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexponierung

Die versicherungstechnischen Risiken der VORSORGE Luxemburg bestehen darin, dass versicherte Leistungen im Lebensversicherungsgeschäft über den Erwartungen liegen können. Bei den Lebensversicherungsverträgen der Gesellschaft wird in der Regel die Prämie für die versicherte Leistung bei Vertragsbeginn festgelegt. Sie kann aus diesem Grund während der überwiegend langen Laufzeit der Verträge nicht angepasst werden. Das Risiko besteht also darin, dass der tatsächliche Aufwand für Kosten und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Dies kann aufgrund von Zufall, Irrtum oder einer Änderung der Erwartungen der Fall

sein. So bestehen die biometrischen Risiken der Gesellschaft darin, dass sich die Versicherungsleistungen (durch Tod, Langlebigkeit, Invalidität etc.) anders entwickeln, als die Gesellschaft erwartet hat. Das Stornorisiko resultiert daraus, dass weniger Versicherungsnehmer als in der ursprünglichen ökonomischen Bewertung der versicherten Leistungen erwartet wurde, stornieren.

Insgesamt ergibt sich für die VORSORGE Luxemburg folgende Risikoexponierung:



Gegenüber 2015 haben sich keine wesentlichen Änderungen in der Bewertung der einzelnen Risiken ergeben.

Wesentliche Risikotreiber

Als wesentlicher Risikotreiber im Bereich Versicherungstechnik ist das Stornorisiko zu nennen. Des Weiteren ist das Lebensversicherungskostenrisiko als weiterer Risikotreiber zu nennen. Das Thema Langlebigkeit wird mittel- und langfristig an Bedeutung gewinnen, aktuell haben jedoch noch keine nennenswerten Bestände den Beginn der Rentenbezugsphase erreicht.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Für die Gesellschaft sind bei den versicherungstechnischen Risiken Leben Risikokonzentrationen in Form von Kumulereignissen vorhanden. Diese betreffen im Wesentlichen die versicherungstechnischen Risiken Tod und Storno.

Risikominderungstechniken

Wesentliche Risikokonzentrationen, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist, werden durch geeignete Zeichnungsrichtlinien verringert bzw. actuarielle Analysen überwacht.

Für einige Produkte wurden zur Reduzierung des Risikos Rückversicherungsverträge abgeschlossen. Dabei ist die Rückversicherung im Wesentlichen in der Unternehmensgruppe

platziert. Es erfolgt eine jährliche Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung des Rückversicherungsprogramms.

Risikosensitivität

Im diesjährigen ORSA-Prozess wurden anhand verschiedener Stresstests und Szenario-Analysen die Auswirkungen von verschiedenen externen Einflüssen auf die Eigenmittel und die Solvenzkapitalanforderung der Gesellschaft untersucht. Die berechneten Stresstests wurden auf der Basis von Experteneinschätzung hergeleitet. Sie spiegeln die potenziellen Stresse wider, denen die Gesellschaft in den kommenden Jahren ausgesetzt sein könnte.

Die Berechnungen wurden auf der Basis Q1 2016 durchgeführt.

Für das versicherungstechnische Risiko wurde für die Gesellschaft untersucht, welche Auswirkung ein deutlicher Anstieg des Massenstornos hätte. Das Ereignis „Massenstorno“ führt erwartungsgemäß zu einer Erhöhung des SCR. Trotz Massenstorno verfügt die VORSORGE Luxemburg über eine ausreichende Bedeckungssituation.

Außerdem wurde ein Reverse Stresstest durchgeführt. Mit diesem Test werden die Umstände identifiziert, die die Risikotragfähigkeit und Solvenz des Unternehmens massiv gefährden. Dabei wird untersucht, welche Ereignisse zu einer Solvenzquote von unter 100 % führen.

Für die VORSORGE Luxemburg konnten keine wahrscheinlichen Umstände festgestellt werden, die die Nachhaltigkeit der Gesellschaft maßgeblich gefährden.

C.2 Marktrisiko

Marktrisiko drückt das Risiko von Verlusten oder negativen Einflüssen auf die Finanzstärke der Gesellschaft aus. Es resultiert aus Preisänderungen und Schwankungen an den Kapitalmärkten. Marktrisiken stellen die größten Kapitalanlagerisiken dar. Im Wesentlichen besteht das Marktrisiko aus dem Zinsänderungsrisiko, dem Kursrisiko bei Aktien, dem Wertänderungsrisiko bei Immobilien und dem Wechselkursrisiko.

Innerhalb des Zinsänderungsrisikos wird zwischen dem Risiko durch Veränderungen der (Basis-)Zinskurven, wie z. B. Swap Rates und Volatilitäten, und dem Credit-Spread-Risiko unterschieden, das sich durch Bonitätsverschlechterung ergibt. Ein möglicher Rückgang der Marktwerte kann je nach Anlageklasse unterschiedliche Ursachen haben. Da gegenüber den fondsgebundenen Lebensversicherungen der Bestand an klassischen Renten- und Zusatzversicherungen vergleichbar gering ist, besteht für die VORSORGE Luxemburg ein eher geringes Marktrisiko.

Risikoexponierung

Das Marktrisiko der Gesellschaft resultiert im Wesentlichen aus der Kapitalanlagestrategie. Bei der Anlageentscheidung werden neben den Kriterien Rendite, Sicherheit und Bonität auch die Aspekte Liquidität, Diversifikation sowie vor allem die Struktur der versicherungstechnischen Verpflichtungen berücksichtigt. Hierfür definiert die VORSORGE Luxemburg Anlageklassen,

Qualität und Grenzen. Dabei werden steuerliche, bilanzielle und aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Der größte Teil der eigenen Kapitalanlagen entfällt auf festverzinsliche Wertpapiere, davon wiederum ist der größte Teil in Staatsanleihen investiert, der Rest in Unternehmensanleihen. Das Zinsniveau und die emittentenspezifischen Renditezuschläge haben somit einen erheblichen Einfluss auf den Wert und das Ergebnis der Kapitalanlagen.

Wesentliche Risikotreiber

Im Rahmen der Risikoidentifikation und -bewertung wurden folgende wesentliche Risikotreiber und -ursachen bzw. Herausforderungen für die Gesellschaft identifiziert:

- Zinsänderungsrisiko (inkl. Spread-Risiko und Zinsvolatilität; Spread-Volatilität ist ein weiterer Faktor, jedoch mit geringeren Auswirkungen)
- Erhöhte Volatilitäten an den Kapitalmärkten durch extreme Vernetzung der internationalen Finanzwelt und schnelle Spekulationsbewegung am Markt, damit erhöhtes Risiko für Stresssituationen.

Risikokonzentration

Ungewünschte Konzentrationen von Risiken über die Kapitalanlage (Aktienexposure, Anleihenexposure und Cash-Bestände bei einer Adresse) werden für die Gesellschaft über das Kontrahentenlimitsystem erfasst. Die Steuerung der Exponierungen wird zusätzlich durch die Vorgabe von breiten Indizes als Benchmark für das Aktieninvestment flankiert (weitere Details, siehe C.3 Kreditrisiko).

Risikominderungstechniken

Risikominderungstechniken für Marktrisiken verfolgen das Ziel, die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie das Ausmaß der Verluste zu reduzieren.

Dazu werden die Marktrisiken durch eine sorgfältige Abstimmung der zukünftigen Zahlungsströme aus Vermögensanlagen, Prämien und Verpflichtungen (Asset Liability Management) sowie geeignete Limit- und Frühwarnsysteme gehandhabt. Die Kapitalanlagen werden im Rahmen der Hochrechnungen und der weiteren internen Berichterstattung überwacht.

Aufgrund der Bewertung und Qualität der Kapitalanlagen werden für den Bestand und die Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern keine Gefährdungen gesehen.

Risikosensitivität

Im diesjährigen ORSA-Prozess wurden anhand verschiedener Stresstests und Szenario-Analysen die Auswirkungen von verschiedenen externen Einflüssen auf die Eigenmittel und die Solvenzkapitalanforderung der Gesellschaft untersucht. Die berechneten Stresstests wurden auf der Basis von Experteneinschätzung hergeleitet. Sie spiegeln die potenziellen Stresse wider, denen die Gesellschaft in den kommenden Jahren ausgesetzt sein könnte.

Für das Marktrisiko wurde für die Gesellschaft untersucht, welche Auswirkung ein Aktienrückgang hätte. Das Ereignis „Aktienrückgang“ führt erwartungsgemäß zu einem leichten Rückgang der Eigenmittel. Auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Ereignisses verfügt die VORSORGE Luxemburg über eine ausreichende Bedeckungssituation.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist definiert als ökonomischer Verlust, der entstehen kann, wenn sich die finanzielle Lage eines Kontrahenten verändert. Das Kreditrisiko umfasst sowohl das Migrationsrisiko (Verschlechterung des „Ratings“ des Kontrahenten) als auch das Credit-Spread-Risiko (Preisänderungen innerhalb einer fixen Ratingklasse) sowie das Ausfallrisiko der Kontrahenten. Beispiele sind die finanzielle Lage eines Emittenten von Wertpapieren oder eines anderen Schuldners mit Verpflichtungen gegenüber der VORSORGE Luxemburg. Über die Kapitalanlagen hinaus können Kreditrisiken durch das Eingehen von Risikominderungsverträgen, im Wesentlichen Rückversicherungsverträgen, entstehen.

Risikoexponierung

Das Kreditrisiko der Gesellschaft resultiert im Wesentlichen aus der Kapitalanlagestrategie. Dabei wird das Kreditrisiko mithilfe der Standardformel mit einjährigem Zeithorizont berechnet. Zum Kreditrisiko nach Standardformel tragen das Gegenparteiausfallrisiko, sowie Teile des Spread-Risikos als Teil des Marktrisikos bei. Das Migrationsrisiko ist dabei indirekt im Spread-Risiko enthalten.

Die Risikoexponierung wird auf Basis von Stresstests ermittelt. Dabei werden unter anderem das Rating sowie die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei berücksichtigt.

Risikokonzentration

Ungewünschte Konzentrationen in Adressen über Kapitalanlage, wie Aktienexposure, Anleihenexposure, ggf. Cash-Bestände bei einer Adresse und Rückversicherungsforderungen, d.h. Ausfallrisiko aus gegenüber einem Rückversicherungspartner werden für die Gesellschaft über das Konzernlimitsystem erfasst. Die Steuerung der Exposures wird durch folgende Maßnahmen flankiert:

- die ERGO Reinsurance Security Guideline
- für die Aktieninvestments sind in der Regel breite Indizes als Benchmark vorgegeben

Die ERGO Reinsurance Security Guideline regelt den Prozess der Kontrahentenauswahl bei der Auslagerung eines Portfolios oder eines Teilportfolios an einen Rückversicherer.

Auf Ebene der Gesellschaft existiert eine Logik zur Vermeidung von Kumul-Risiken bei Namen und Ländern. Überschreitungen werden regelmäßig berichtet. Konzentrationen werden in Abhängigkeit von Kontrahentenart und Rating überwacht. Die regelmäßigen Prüfungen umfassen Direktanlage und Fondsvermögen. Auffallende Kumule werden zur näheren Untersuchung und Ableitung von Handlungsimplicationen aufgegriffen.

Ziel dabei ist es jedoch nicht, dass einzelne (Geschäfts-) Entscheidungen ausschließlich auf Basis dieser Prinzipien getroffen werden. Stattdessen sollen die Aspekte der Langfristigkeit und der Anlagenintensität in die strategischen Entscheidungsprozesse und die grundsätzlichen Entscheidungen zur Rentabilität einzelner Produktklassen einfließen.

Die Konzentration der VORSORGE Luxemburg auf Lebensversicherungsverträge für Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer führt zu einem – verglichen mit diesem Fondsbestand – deutlich geringerem Anteil an eigenen Kapitalanlagen. Wie in den Vorjahren wurde in 2016 im Eigenbestand eine risikoarme Kapitalanlagepolitik betrieben. Daher bestehen die Kapitalanlagen der VORSORGE Luxemburg vor allem aus festverzinslichen Wertpapieren, im Wesentlichen Staats- und Unternehmensanleihen.

Hinsichtlich der Rückversicherungsbeziehungen können Risiken durch den Ausfall des Rückversicherungspartners resultieren. Diese sind zu begrenzen beziehungsweise zu kontrollieren. Hierbei strebt die VORSORGE Luxemburg bei der Weitergabe eines Portfolios oder eines Teilportfolios immer zuerst eine konzerninterne Lösung an. Sollte dies nicht umsetzbar sein, wird das Unternehmen am Markt nach einer externen Lösung suchen. Diesem Vorgehen entsprechend bestehen zum Berichtsstichtag für einige Teilportfolios mehrere Rückversicherungsverträge mit zwei verschiedenen Vertragspartnern innerhalb der Gruppe und ein Rückversicherungsvertrag außerhalb der Gruppe.,

Risikominderungstechniken

Das Ziel ist die Begrenzung von potenziellen Verlusten durch Ausfälle oder Ratingveränderungen der Gegenparteien der Gesellschaft. Die Überwachung des Ausfall- und Emittentenrisikos deckt das konzernweit gültige Kontrahentenlimitsystem ab. Im „Strategic Asset Liability Mismatch-Prozess“ (siehe auch Kapitel C.2) legt der Verwaltungsrat seine Risikopräferenz bezüglich der ökonomischen Verluste aus der Nettoposition von Kapitalanlagen und Verpflichtungen bei gleichzeitiger kritischer Würdigung möglicher Ertragschancen fest.

Bei den Festzinsanlagen wird das damit verbundene Kreditrisiko gesteuert, indem Emittenten mit angemessener Qualität ausgewählt und Kontrahentenlimits beachtet werden. Dabei bestehen sehr hohe Ansprüche an die Qualität der Emittenten. Der Großteil der Kapitalanlagen der VORSORGE Luxemburg besteht aus Papieren von Emittenten mit sehr guter Bonität.

Forderungen der VORSORGE Luxemburg gegenüber Rückversicherern, Vermittlern und Kunden unterliegen grundsätzlich einem Ausfallrisiko. Bei der Wahl der Rückversicherer werden das Ausfallrisiko sowie Risiken von Zahlungsstromschwankungen dadurch begrenzt, dass eine hohe Bonität als wesentliches Auswahlkriterium angelegt wird. Die passive Rückversicherung wird überwiegend innerhalb des Konzernverbundes platziert. Die VORSORGE Luxemburg hat derzeit zur Minderung der Risiken mit mehreren Rückversicherern Rückversicherungsverträge abgeschlossen. Mit Ausnahme von einem Vertrag sind alle Rückversicherungsverträge konzernintern abgeschlossen worden.

Gegenüber Kunden und Vermittlern werden Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand vorgenommen, um Vorkehrungen zur Risikovorsorge zu treffen.

Risikosensitivität

Im Rahmen der ORSA-Berichterstattung werden die Sensitivitäten für Risiken mit hohen Auswirkungen auf das Gesamt-Risikokapital der Gesellschaft ausgewiesen. Das Spread-Risiko und das Gegenparteiausfallrisiko wurden dabei nicht untersucht.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund mangelnder Fungibilität der vorhandenen Aktiva nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko ist im Unternehmensmodell nicht abgebildet und nach der Solvency II Standardformel nicht zu modellieren. Es kann insbesondere in Wechselwirkungen mit versicherungstechnischen Risiken entstehen (z.B. durch hohe Schadenzahlungen) und wird durch das Liquiditätsrisikomanagement ausreichend gesteuert.

Unvorhergesehene Zahlungen entstehen eher durch geänderte oder erhöhte gesetzliche Anforderungen, wie z. B. Änderungen in der Steuergesetzgebung bzw. durch gerichtliche Urteile (BGH).

Risikokonzentration

Risikokonzentrationen hinsichtlich Liquidität liegen nicht vor. Risikokonzentration hinsichtlich des Ausfallrisikos eines Kontrahenten ist in Kapitel C.3 berücksichtigt.

Risikominderungstechniken

Die Liquiditätssteuerung erfolgt im Unternehmen mittels einer zweistufigen Liquiditätsplanung. Zum einen existiert eine mittelfristige Liquiditätsplanung über einen Planungszeitraum von zwei Jahren und zum anderen eine Planung des aktuellen Geschäftsjahres auf Monatsbasis. Diese Liquiditätsplanungen werden regelmäßig im AL-Team besprochen.

Risikosensitivität

Im Rahmen der ORSA-Berichterstattung werden die Sensitivitäten für Risiken mit hohen Auswirkungen auf das Gesamt-Risikokapital der Gesellschaft ausgewiesen. Das Liquiditätsrisiko wurde dabei nicht untersucht.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko resultiert sowohl aus internen als auch externen Faktoren. Dazu gehört die Gefahr von Verlusten, die aus fehlerhaften oder unangemessenen Prozessen, menschlichen Fehlern oder Fehlverhalten oder externen Ereignissen wie beispielsweise Naturkatastrophen oder Epidemien resultieren. Zu den Mitarbeitern zugeordneten Risiken gehören unter anderem Fehler oder betrügerische Aktivitäten sowie Ressourcenengpässe. Fehlerhafte interne Prozesse schließen den Ausfall wichtiger IT-Systeme ein. Auch rechtliche Risiken, wie beispielsweise Risiken aufgrund einer Gesetzesänderung, sind durch diese Kategorie abgedeckt.

Risikoexponierung

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr folgende wesentliche operationelle Risiken identifiziert:

Operationelles Risiko	Beschreibung
Mitarbeiterisiko	- Das Risiko wird besonders durch Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal und das Bestehen von Kopfmonopolen begründet. - Ebenso stellt der krankheitsbedingte Ausfall von einer signifikanten Anzahl von Mitarbeitern oder einzelnen fachlich spezialisierten Mitarbeitern ein Risiko dar.
Prozessrisiko	- Prozesse der Gesellschaft sind teilweise über Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsverträge ausgelagert. Ein Teil der Ausgliederungen erfolgt an die ERGO Group AG. Hieraus könnten sich Risiken bei Priorisierungsfragen innerhalb der ERGO Gruppe ergeben. Des Weiteren erschwert die Ausgliederung von Prozessen erschwert eine ganzheitliche Sicht auf die Ablauforganisation. - Im Rahmen des neuen ERGO Strategie Programms (ESP) soll vertriebliches Neugeschäft in der Lebensversicherung in Zukunft in den VORSORGE-Gesellschaften gebündelt werden. In der Phase der Umorganisation bestehen erhöhte Prozessrisiken hinsichtlich eines verzögerten oder fehlerhaften Informationsflusses.
IT-Risiko	- Eine hohe Durchdringung der Geschäftsprozesse mit Systemen der Informationstechnologie stellt hohe Anforderungen an zuverlässige und sichere IT-Anwendungen. - Risiken entstehen aus dem teilweisen oder vollständigen Ausfall der IT-Anwendungen ebenso wie aus ihrer unangemessenen Ausgestaltung. - Aus den IT-Anwendungen resultieren Risiken hinsichtlich der Datensicherheit.

	• Cyberrisiko: Risiken resultierend aus Datenschutz-Risiko, Risiken aus Hackerangriffen, Netzwerkstörungen etc.
Rechtsrisiko	• Risiken aus zunehmenden regulatorischen Anforderungen oder gerichtlichen Urteilen sowie Prozessrisiko
Compliance Risiko	• Risiken aus möglichen Verstößen gegen aufsichtsrechtliche Anforderungen beziehungsweise gegen das aufsichtsrechtliche Meldewesen

Risikokonzentration

Schwächen im Kontrollumfeld sowie in den zentralen IT-Systemen können Auswirkungen auf den versicherungstechnischen Betrieb haben und besitzen damit kumulative Auswirkungen.

Risikominderungstechniken

Die Risikominderungstechniken für das operationelle Risiko verfolgen das Ziel, die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie das Ausmaß der Verluste der Gesellschaft zu reduzieren. Im Berichtszeitraum hat die Gesellschaft eine Reihe von Gegenmaßnahmen unternommen, um die Risikoexponierung zu begrenzen:

Art der Risikominderungstechnik	Beschreibung
Internes Kontrollsystem (IKS)	• Die wesentlichen Prozesse werden im internen Kontrollsystem erfasst und regelmäßig überprüft • Für die wesentlichen Prozesse wurden Prozessbeschreibungen inklusive Kontrollbeschreibungen erstellt. Diese werden laufend überprüft und aktualisiert.
Management Attention	• Den Risiken bei der Umsetzung des neuen ERGO Strategieprogramms (ESP) wird mit einer hohen Aufmerksamkeit seitens des Managements begegnet. Dies zeigt sich z.B. durch Beteiligung von VORSORGE Führungskräften in allen maßgeblichen Teilprojekten.
Notfallpläne	• Im Rahmen des Business Continuity Management (BCM) werden die Recovery Pläne sowie BCM Regelprozesse regelmäßig aktualisiert. Notfallübungen sollen die Funktionalität der im Notfallhandbuch beschriebenen Regelprozesse festigen/überprüfen. • Die Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit bei Ausfall von wichtigen MA wird durch Vertretungsregelungen gewährleistet.

Die Steuerung der operationellen Risiken basiert im Wesentlichen auf qualitativen Bewertungsgrundlagen. Dabei sind die Risikoeinschätzungen der identifizierten operationellen Risiken originär durch die Prozess- oder Themenverantwortlichen in verschiedene Risikokategorien zu klassifizieren.

Risikosensitivität

Im Rahmen der ORSA-Berichterstattung werden die Sensitivitäten für Risiken mit hohen Auswirkungen auf das Gesamt-Risikokapital der Gesellschaft ausgewiesen. Das operationelle Risiko wurde dabei nicht untersucht.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko resultiert aus falschen Geschäftsentscheidungen, schlechter Umsetzung von Entscheidungen oder mangelnder Anpassungsfähigkeit an Veränderungen in der Unternehmensumwelt. Zudem wird das Reputationsrisiko als Teil des strategischen Risikos betrachtet. Hierbei handelt es sich um den möglichen Eintritt eines Schadens, wenn sich das Ansehen der Gesellschaft in der Öffentlichkeit, zum Beispiel bei Kunden, Aktionären oder anderen Beteiligten, verschlechtert.

Risikoexponierung

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr folgende wesentliche strategische Risiken identifiziert:

Strategisches Risiko	Beschreibung
Umfeldrisiko	• Eine nichtangemessene Berücksichtigung des sich ändernden Umfeldes führt zu falschen Managemententscheidungen und hat weitreichende Folgen. • Fehlende Marktakzeptanz neuer Produkte und nicht ausreichendes Neugeschäft hat Auswirkungen auf den geplanten Jahresüberschuss. Hieraus können Kosten- und Ertragsrisiken entstehen. • Die Geschwindigkeit der Fortentwicklung neuer regulatorischer Anforderungen können vor dem Hintergrund von Ressourcenengpässen bei der Umsetzung zu steigenden Prozesskosten oder sogar Verschiebung oder sogar Nichtdurchführung notwendiger Projekte führen. • Risiken können aus nicht adäquater Risikobetrachtung und Risikobeurteilung von Auslagerungstatbeständen (Funktionsausgliederungen) resultieren.
Reputationsrisiko	• Eine Schädigung des Rufes des Unternehmens oder der Marke kann zu Verlust von Geschäftsvolumen und

möglicherweise auch zu einer Verringerung des Unternehmenswertes führen.

Risikokonzentration

Wesentliche Risikokonzentrationen werden nicht gesehen.

Risikominderungstechniken

Die Risikominderungstechniken für das strategische Risiko verfolgen das Ziel, die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie das Ausmaß der Verluste der Gesellschaft zu reduzieren. Im Berichtszeitraum hat die Gesellschaft eine Reihe von Gegenmaßnahmen unternommen, um die Risikoexponierung zu begrenzen:

Art der Risikominderungstechnik	Beschreibung
Anpassung des Geschäftsmodells	- Die ERGO Group hat zur Stärkung ihrer Rolle als einer der international bedeutenden Erstversicherer ein Strategieprogramm initiiert und treibt die digitale Transformation des Geschäftssystems voran. - Das Strategieprogramm nimmt die wesentlichen strategischen Risiken auf und steuert diese maßgeblich.
Emerging Risks	- Bei den Emerging Risks ist die Unsicherheit in Bezug auf Schadenausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit naturgemäß sehr hoch. Die Experten der Munich Re haben einen „Emerging Risk Think Tank“ gegründet. Im Rahmen dieses Think Tanks werden neue Risiken für die Munich Re Gruppe identifiziert, bewertet und analysiert. - Themen, die für die ERGO Group oder einzelne Gesellschaften relevant sind, werden näher analysiert und bewertet. Ziel ist es, bereits schwache Signale und negative Trends rechtzeitig erkennen und Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.
Öffentlichkeitsarbeit (Reputation)	Die Maßnahmen zur Überwachung und Eindämmung des Reputationsrisikos reichen von der allgemeinen Erfassung der Risiken im Rahmen des IKS bis hin zu einem Ad-hoc-Meldeprozess.

Risikosensitivität

Im Rahmen der ORSA-Berichterstattung werden die Sensitivitäten für Risiken mit hohen Auswirkungen auf das Gesamt-Risikokapital der Gesellschaft ausgewiesen. Die strategischen

Risiken sind nicht in der SCR-Berechnung enthalten und werden somit auch nicht in Sensitivitätsanalyse berücksichtigt.

C.7 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel C „Risikoprofil“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat die Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Für die Aufstellung der Bilanz nach Solvency II ist eine marktwertnahe Bewertung aller Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten notwendig. Dies betrifft auch die versicherungstechnischen Verbindlichkeiten, für die Marktwerte nicht unmittelbar vorliegen. Im Rahmen der Bestimmung der Marktwerte findet die von EIOPA veröffentlichte risikolose Basiszinskurve Verwendung. Zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden die dabei einfließenden Zahlungsströme mit dieser Kurve entsprechend diskontiert. Die risikolose Basiszinskurve wird für jede Währung und Fälligkeit getrennt auf der Grundlage aller relevanten Daten und Informationen über die betreffende Währung und Fälligkeit berechnet. Die Sätze werden auf transparente, vorsichtige, verlässliche und objektive sowie im Zeitverlauf konsistente Art und Weise bestimmt.

Die aufsichtsrechtlich möglichen Übergangsmaßnahmen für risikofreie Zinssätze und versicherungstechnische Rückstellungen wurden von der VORSORGE Luxemburg nicht beantragt und damit auch nicht genutzt.

Für die Umrechnung aller nicht in Euro lautenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird der Devisenkurs am Bilanzstichtag herangezogen. Die in der Solvenzbilanz verwendeten Umrechnungskurse stimmen mit den für die Bilanz nach lokaler Rechnungslegung verwendeten Kursen überein.

D.1 Vermögenswerte

Dieses Kapitel enthält die Darstellung und Erläuterung der wesentlichen Vermögenswerte, inklusive deren zugrunde liegenden Annahmen sowohl nach Solvency II als auch nach lokaler Rechnungslegung. Die Unterschiede zwischen beiden Rechnungslegungswerken liegen zum einen in der Bewertung einzelner Vermögenswerte, zum anderen aber auch in der Struktur der Solvenzbilanz. Aus diesem Grund ist eine direkte Gegenüberstellung aller Bilanzpositionen an manchen Stellen nur schwer möglich. Dies bedeutet: Selbst bei identischer Bewertung können sich die Werte innerhalb der einzelnen Positionen aufgrund unterschiedlicher Grundgesamtheiten unterscheiden. So berücksichtigt bei zinstragenden Anlagen die Bewertung unter Solvency II insbesondere auch die bestehenden Zinsforderungen. Folglich werden diese nicht gesondert ausgewiesen.

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen Vermögenswerte unter Angabe Ihrer Wertansätze in der Economic Balance Sheet (EBS) und der lokalen Bilanz per 31.12.2016.

Vermögenswerte per 31.12.2016 in Tsd. EUR	Solvency II	Lokale Rechnungs- legung	Differenz
Immaterielle Vermögenswerte	-	167	-167
Latente Steueransprüche (DTA)	968	-	968
Kapitalanlagen (Summe)	50.622	49.392	1.230
<i>Aktien</i>	-	-	-
<i>Anleihen</i>	50.581	49.352	1.229
<i>Davon Staatsanleihen</i>	39.915	38.829	1.088
<i>Davon Unternehmensanleihen</i>	10.666	10.522	144
<i>Sonstige Anlagen</i>	41	41	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	1.485.280	1.483.835	1.445
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	1.081	1.150	-69
<i>Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden</i>	1.081	1.150	-69
Depotforderungen aus der aktiven Rückversicherung	5.928	6.209	-281
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	245	157	88
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	11.863	13.771	-1.908
Vermögenswerte insgesamt:	1.555.987	1.554.681	1.306

Alle nicht aufgeführten Posten im Vergleich zur Darstellung im Meldebogen der EBS (QRT S.02.01) sind nicht relevant und weisen keine Werte auf.

Bewertungsgrundlage der Assets und Differenzen

Immaterielle Vermögenswerte

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um Software und Lizenzen.

In der Solvenzbilanz werden keine immateriellen Vermögenswerte ausgewiesen. Der Grund dafür ist, dass immaterielle Vermögenswerte erst dann angesetzt werden dürfen, wenn sie einzeln veräußert werden könnten. Zusätzlich muss für diese ein Preis an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte vorliegen.

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt nach lokaler Rechnungslegung zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. In der Bilanz gemäß lokaler Rechnungslegung werden keine selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände bilanziert.

Latente Steueransprüche (DTA)

Nach Solvency II werden die latenten Steuern analog zu IFRS gemäß IAS 12 ermittelt. Es erfolgt ein bilanzorientierter Ansatz.

Aktive latente Steuern werden bilanziert, wenn Aktivposten in der ökonomischen Bilanz niedriger oder Passivposten höher anzusetzen sind als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen). Ebenso werden aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge angesetzt. Zum 31. Dezember 2016 bestanden keine steuerlichen Verlustvorträge bei der VORSORGE Luxemburg.

Für die Ermittlung der latenten Steuern wird der individuelle Steuersatz angewendet. Am Bilanzstichtag bereits beschlossene Änderungen des Steuersatzes und der Steuergesetze sind ebenfalls zu beachten. Latente Steueransprüche werden angesetzt, soweit aufgrund der steuerlichen Ergebnisplanung eine Verwertung mit ausreichender Sicherheit zu erwarten ist.

In der ökonomischen Bilanz beliefen sich die aktiven latenten Steuern zum 31. Dezember 2016 auf 968 Tsd. EUR. In der Bilanz gemäß lokaler Rechnungslegung werden weder aktive noch passive latente Steuern angesetzt.

Kapitalanlagen

Kapitalanlagen in Anleihen (Staats- und Unternehmensanleihen)

In der Solvenzbilanz werden Anleihen, die an Börsen notiert sind, mit der jeweiligen Preisnotierung zum Bilanzstichtag an der Börse, soweit dieser als aktiver Markt eingestuft ist, bewertet. Ein Markt gilt als aktiv, sofern Transaktionen in ausreichender Häufigkeit und ausreichendem Umfang stattfinden und somit laufend Kursinformationen zur Verfügung stehen.

Sofern keine Preisnotierungen auf aktiven Märkten verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen. Bei diesen Modellen werden so weit als möglich beobachtbare Marktparameter verwendet. Hierzu werden für das zu bewertende Finanzinstrument Parameter verwendet, die am Markt – direkt oder indirekt – zu beobachten sind, bei denen es sich jedoch nicht um notierte Marktpreise handelt. Sofern das Instrument eine festgelegte Vertragslaufzeit besitzt, müssen die für die Bewertung verwendeten Parameter über die gesamte Vertragslaufzeit des Instruments beobachtbar sein.

Die VORSORGE Luxemburg überprüft regelmäßig zu jedem Quartalsstichtag, ob die Zuordnung der Kapitalanlagen noch zutreffend ist. Sofern sich Veränderungen bei der Basis für die

Bewertung ergeben haben, weil beispielsweise ein Markt nicht mehr aktiv ist oder weil bei der Bewertung auf Parameter zurückgegriffen wurde, die eine andere Zuordnung erforderlich machen, werden erforderliche Anpassungen vorgenommen.

Nach lokaler Rechnungslegung werden festverzinsliche Wertpapiere zu den historischen Anschaffungskosten bzw. mit dem Rückzahlungspreis unter Berücksichtigung von abzuschreibenden Agien und zuzuschreibenden Disagien bewertet. Dabei wird ein positiver Unterschiedsbetrag (Agio) zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungspreis über die Restlaufzeit des Wertpapiers abgeschrieben und ein negativer Betrag (Disagio) über die Restlaufzeit des Wertpapiers zugeschrieben.

Anteilige noch nicht fälliger Zinsforderungen sind in der Solvenzbilanz in dieser Position enthalten. In der Bilanz nach lokaler Rechnungslegung werden diese als Zinsforderungen in den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Kapitalanlagen in sonstige Investments

Bei den sonstigen Investments handelt es sich um Einlagen bei Kreditinstituten.

In der Solvenzbilanz werden Einlagen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr, die nicht als Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalent (jederzeit verfügbar) ausgewiesen werden, mit ihrem Nominalwert bewertet.

Nach lokaler Rechnungslegung werden alle Einlagen mit dem Nominalbetrag bewertet. Das Ausfallrisiko wird durch eine regelmäßige Überprüfung der Werthaltigkeit und daraus folgende eventuelle Abschreibungen berücksichtigt.

Per 31.12.2016 gab es keine Bewertungsunterschiede zwischen der Solvenzbilanz und der Bilanz gemäß lokaler Rechnungslegung.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Hinter dieser Position verbergen sich die Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko des Versicherungsnehmers. Diese werden sowohl in der Solvenzbilanz als auch in der Bilanz nach lokaler Rechnungslegung mit dem Zeitwert bewertet.

Der Bewertungsunterschied zwischen den beiden Rechnungslegungsarten resultiert einerseits aus den zum Bilanzstichtag festgestellten, aber noch nicht entnommenen Kosten für Produkte mit hochvolumigen Verträgen in Höhe von knapp 1,68 Mio. EUR. Dieser Betrag ist in der lokalen Rechnungslegung in den Barmitteln enthalten, in der Solvenzbilanz hingegen in den Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko des Versicherungsnehmers. Dem gegenüber steht der Eigenbestand aus den fondsgebundenen Kapitalanlagen in Höhe von etwa 0,24 Mio. EUR, die in der Bilanz nach lokaler Rechnungslegung enthalten sind. Somit ergibt sich ein Bewertungsunterschied von ca. 1,44 Mio. EUR.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

In dieser Position werden die einforderbaren Beträge ausgewiesen, die sich aus den bestehenden Rückversicherungsverträgen in Verbindung mit den dazugehörigen Depotverbindlichkeiten ergeben. Bei der VORSORGE Luxemburg handelt es sich hierbei konkret um die passiven Rückversicherungsbeträge mit der New Reinsurance Company Ltd.

Aufgrund unterschiedlicher Bewertungsansätze von Rückversicherungsverträgen bei Variable Annuities Produkten zwischen Solvency II und Bilanz nach lokaler Rechnungslegung ergeben sich geringe Bewertungsunterschiede in Höhe von knapp 69 Tsd. EUR per 31.12.2016.

Depotforderungen aus der aktiven Rückversicherung

Bei den Depotforderungen ergeben sich ähnlich wie bei den einforderbaren Beträgen aus der Rückversicherung aus unterschiedlichen Bewertungsansätzen leichte Differenzen zwischen den beiden Bilanzsichten. Nach lokaler Rechnungslegung werden die Depotforderungen gemäß Rückversicherungsabrechnungen bilanziert. In der Solvenzbilanz wird für die Cashflows der Depotforderungen das Ausfallrisiko berücksichtigt. Unter Solvency II ergibt sich deshalb ein um knapp 280 Tsd. EUR geringerer Wert.

Forderungen (Handel, Nicht Versicherung)

In der Solvenzbilanz werden unter dieser Position alle weiteren Forderungen ausgewiesen. Hierzu gehören unter anderem Steuerforderungen und Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Bei sehr kurzfristigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr wird auf eine Diskontierung verzichtet. Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden auf Basis der Restlaufzeit und Währung diskontiert. Das Ausfallrisiko der Forderungen wird neben dem bereits nach lokaler Rechnungslegung abgeleiteten Durchschnitt der angesetzten Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen der letzten drei Jahre durch eine negative Anpassung berücksichtigt. Die hierbei eingehende Ausfallwahrscheinlichkeit wird - falls möglich - aus den externen Ratings anerkannter Agenturen abgeleitet.

In der Bilanz gemäß lokaler Rechnungslegung werden die Forderungen mit dem Nennbetrag abzüglich Einzelwertberichtigungen und einer Pauschalwertberichtigung bewertet. Damit ergibt sich ein niedrigerer Wert als in der Solvenzbilanz. Per 31.12.2016 bestanden diese Forderungen im Wesentlichen aus kurzfristigen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, konkret gegenüber der VORSORGE Lebensversicherung AG, Düsseldorf.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Unter diesem Posten sind die folgenden Sachverhalte zusammengefasst:

- Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und aus dem Rückversicherungsgeschäft
- Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern
- Sachanlagen und Vorräte
- Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand
- Rechnungsabgrenzungsposten

In der Solvenzbilanz werden unter dieser Position die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft ausgewiesen. Ebenfalls enthalten sind Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft. Bei sehr kurzfristigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr wird auf eine Diskontierung verzichtet.

Das Ausfallrisiko bei Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern wird bei Schuldern im Mahnverfahren und bei den übrigen Forderungen aus der Bilanz gemäß lokaler Rechnungslegung mit einem Durchschnitt der letzten drei Jahre bei den Pauschalwertberichtigungen und den Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Das individuelle Ausfallrisiko der Abrechnungsforderungen berücksichtigt die VORSORGE Luxemburg durch eine negative Anpassung.

Die Bewertung war per 31.12.2016 in beiden Bilanzen identisch.

In den Sachanlagen und Vorräten ist die Betriebs- und Geschäftsausstattung enthalten. Diese wird nach beiden Bewertungsverfahren identisch bewertet, sodass per 31.12.2016 keine Bewertungsunterschiede bestehen.

In der Solvenzbilanz wird die Position „Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand“ mit ihrem Nominalbetrag bewertet. In der lokalen Rechnungslegung werden diese ebenfalls mit dem Nominalbetrag bewertet. Zum Bilanzstichtag war diese Position in der Bilanz nach lokaler Rechnungslegung trotzdem um 1,4 Mio. EUR höher bewertet. Dies ergibt sich aus den Kosten für hochvolumige Verträge (1,68 Mio. EUR). Kompensiert wird dies durch den Eigenbestand in der Solvenzbilanz in dieser Position (-0,24 Mio. EUR). Saldiert ergibt sich somit ein Wert von knapp über 1,42 Mio. EUR. Dieser Posten korreliert negativ mit den Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko des Versicherungsnehmers.

Bei den Rechnungsabgrenzungsposten werden in der Solvenzbilanz lediglich die tatsächlichen Rechnungsabgrenzungsposten an dieser Stelle bilanziert. In der lokalen Rechnungslegung werden zusätzlich noch die Zinsabgrenzungen in dieser Position ausgewiesen. Diese befinden sich in der Solvenzbilanz in der Position Fondsguthaben auf Rechnung und Risiko der

Versicherungsnehmer. Bei den Rechnungsabgrenzungsposten ergibt sich somit ein Bewertungsunterschied in Höhe von rund 488 Tsd. EUR.

In Summe wird diese Position in der Bilanz gemäß lokaler Rechnungslegung also um knapp 1,9 Mio. EUR höher bilanziert.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die VORSORGE Luxemburg betreibt alle gängigen Formen der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherung außer Riester-Renten. Aufgrund dieses Geschäftsmodells und der angebotenen Produkte liegen versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsbereich Leben – fondsgebunden und konventionell – vor. Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen werden nicht dem Geschäftsbereich der Hauptversicherung zugeordnet, sondern unter der Line of Business „Überschussberechtigten Geschäft“ abgebildet.

Die VORSORGE Luxemburg verwendet seit dem Jahresabschluss 2016 ein unternehmensindividuelles stochastisches Unternehmensmodell (SUM) zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß den Anforderungen für das Standardmodell aus Solvency II.

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt mit diesem Modell für die VORSORGE Luxemburg getrennt nach Geschäftsbereichen.

Das Wirtschaftsprüfungsunternehmen KPMG prüft die relevanten Solvency-II-Angaben im Konzernabschluss 2016 und die Beurteilung von Einzelthemen.

Aufgrund der Struktur der Verpflichtungen werden die versicherungstechnischen Rückstellungen der VORSORGE Luxemburg ausschließlich als Best Estimate zuzüglich Risikomarge bewertet. Eine Replikation versicherungstechnischer Cashflows mithilfe von Finanzinstrumenten und damit eine Bewertung als Ganzes kommen nicht in Betracht.

Die folgende Tabelle zeigt die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz sowie deren Bewertung in der Bilanz nach lokaler Rechnungslegung (in Tsd. EUR).

Versicherungstechnische Rückstellungen per 31.12.2016 in Tsd. EUR	Solvency II	lokale Rechnungslegung	Differenz
Versicherungstechnische Rückstellungen Gesamtsumme:	1.439.652	1.509.529	-69.877
Bester Schätzwert Gesamtsumme	1.426.345	k.A.	-
Risikomarge Gesamtsumme	13.307	k.A.	-

Zusammensetzung			
1. Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung für fonds- und indexgebundene Versicherungen	1.393.884	1.483.589	-89.705
Bester Schätzwert	1.380.957	k.A.	-
Risikomarge	12.927	k.A.	-
2. Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	45.769	25.940	19.829
Bester Schätzwert	45.389	k.A.	-
Risikomarge	380	k.A.	-

Versicherungstechnische Rückstellungen – Bester Schätzwert

Der Beste Schätzwert (Best Estimate) einer versicherungstechnischen Rückstellung wird berechnet, indem alle relevanten versicherungstechnischen Cashflows mit dem SUM stochastisch und dynamisch projiziert und mit der jeweils maßgeblichen risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert werden. Dazu werden unter anderem berücksichtigt:

- Prämienzahlungen und damit im Zusammenhang stehende Zahlungsströme
- Zahlungen an Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte, einschließlich künftiger Überschussbeteiligungen
- Sämtliche bei der Bedienung der Versicherungsverpflichtungen anfallenden Aufwendungen

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Cashflows werden realistische Rechnungsgrundlagen hergeleitet. Die Rechnungsgrundlagen beziehen sich unter anderem auf Sterblichkeit, Storno und Kosten Grundlage für die Herleitung der realistischen Rechnungsgrundlagen sind Analysen der historischen Daten. Dynamisches Kundenverhalten ist bei fondsgebundenem Geschäft nicht bekannt.

Die Berechnung des Best Estimate erfolgt unter Berücksichtigung der zukünftigen Managementmaßnahmen.

Die in den Versicherungsprodukten enthaltenen Garantien und Optionen werden als Teil der Position Best Estimate mit dem SUM stochastisch und dynamisch bewertet.

Der Best Estimate wird nach Solvency II gemäß der Bruttomethode ausgewiesen, also ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge. Der Best Estimate der aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge wird nach Solvency II gesondert berechnet.

Die VORSORGE Luxemburg wendet keine Rückstellungstritionals an.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Risikomarge

Die versicherungstechnischen Rückstellungen umfassen neben dem Best Estimate auch noch eine Risikomarge. Die Risikomarge wird auf Basis des versicherungstechnischen und des operationellen Risikos sowie des Ausfallrisikos aus Rückversicherung bestimmt.

Zur Berechnung der Risikomarge ist eine Projektion der aktuellen Solvenzkapitalanforderungen aus den genannten Risiken auf künftige Anforderungen erforderlich. Die Projektion orientiert sich dabei an der Anzahl der Verträge.

Die zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen werden mit der risikofreien Basiszinskurve je Währung diskontiert. Die Risikomarge in Höhe von 6 % der diskontierten zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen wird auf die einzelnen Geschäftsbereiche skaliert.

Bewertungs- und Ausweisunterschiede zwischen Solvency II und lokaler Rechnungslegung

In den versicherungstechnischen Rückstellungen in der Bilanz nach lokaler Rechnungslegung werden die beiden folgenden Positionen ausgewiesen:

- Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird. Dies stellt auf der Passivseite die Gegenposition zur Aktivposition - Kapitalanlagen für Rechnung und Risiken von Inhabern von Lebensversicherungspolice - dar.
- Versicherungstechnische Rückstellungen mit den Unterpositionen: Beitragsüberträge, Deckungsrückstellung, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind nach lokaler Rechnungslegung gemäß den Wertverhältnissen am Abschlussstichtag bewertet. Die Deckungsrückstellung gemäß lokaler Rechnungslegung für überschussberechtigtes Geschäft wird einzelvertraglich mit dem Rechnungszins prospektiv berechnet. Die Deckungsrückstellung der fondsgebundenen Lebensversicherungen errechnet sich einzelvertraglich gemäß der retrospektiven Methode aus den vorhandenen Anteilseinheiten der einzelnen Versicherungen, die am Bilanzstichtag zum Zeitwert bewertet werden.

Nach Solvency II sind für die versicherungstechnischen Rückstellungen Marktwerte zu bestimmen. Hierzu sind die erwarteten zukünftigen versicherungstechnischen Cashflows auf Basis realistischer Rechnungsgrundlagen als Bester Schätzwert zu berechnen. Optionen und Garantien werden zudem explizit bestimmt. Unter lokaler Rechnungslegung werden die versicherungstechnischen Rückstellungen (Deckungsrückstellung) dagegen mit den tariflichen Rechnungsgrundlagen errechnet, gegebenenfalls mit Anpassungen aufgrund neuerer Erkenntnisse zu den Rechnungsgrundlagen. Zudem unterscheiden sich auch die angesetzten Diskontierungen zwischen lokaler Rechnungslegung und Solvency II.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht unter Solvency II dem aktuellen Betrag, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würden.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In diesem Kapitel werden die wesentlichen, sonstigen Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2016 dargestellt. Die folgende Tabelle zeigt die Wertansätze in der Solvenzbilanz und der Bilanz gemäß lokaler Rechnungslegung und erklärt die Unterschiede zwischen den beiden Methoden.

Sonstige Verbindlichkeiten per 31.12.2016 in Tsd. EUR	Solvency II	Lokale Rechnungs- legung	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	3.322	3.306	16
Latente Steuerschulden (DTL)	22.974	-	22.974
Sonstige Verbindlichkeiten	11.303	11.065	238
<i>Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern</i>	8.206	8.206	-
<i>Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern</i>	1.141	1.141	-
<i>Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)</i>	1.956	1.718	238
Sonstige Verbindlichkeiten Gesamtsumme:	37.599	14.371	23.228

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

In dieser Position werden die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen bilanziert.

Die Bewertung von Rückstellungen in der Solvenzbilanz erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrag. Erwartete Kosten- und Preissteigerungen werden dabei berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt auf Einzelbasis. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr wird auf Basis der entsprechenden Restlaufzeit und Währung diskontiert.

Unterschiede zum Wertansatz in der Bilanz nach lokaler Rechnungslegung ergeben sich bei länger laufenden und bei nur nach lokaler Rechnungslegung bilanzierten Rückstellungen (Drohverlust-/Instandhaltungsrückstellungen). Die Diskontierung in der Bilanz nach lokaler Rechnungslegung erfolgt nach den vom Gesetz vorgegebenen Rechnungszinssätzen. Diese Zinssätze liegen deutlich über den für die Solvenzbilanz verwendeten risikofreien Sätzen.

Latente Steuerschulden (DTL)

Latente Steuerschulden werden bilanziert, wenn Aktivposten in der ökonomischen Bilanz höher oder Passivposten niedriger anzusetzen sind als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen).

Für die Ermittlung der latenten Steuern wird der individuelle Steuersatz angewendet. Am Bilanzstichtag bereits beschlossene Änderungen des Steuersatzes und der Steuergesetze sind ebenfalls zu beachten. Latente Steueransprüche werden angesetzt, soweit aufgrund der steuerlichen Ergebnisplanung eine Verwertung mit ausreichender Sicherheit zu erwarten ist.

In der Bilanz nach lokaler Rechnungslegung werden keine passiven latenten Steuern angesetzt.

Sonstige Verbindlichkeiten

Unter der Position werden die drei folgenden Bilanzpositionen zusammengefasst:

- Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
- Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
- Sonstige Verbindlichkeiten

In der Solvenzbilanz werden unter der Position Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft ausgewiesen. Die Bewertung von Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag, der in der Regel dem Rückzahlungsbetrag entspricht. Aus Gründen der Wesentlichkeit wird bei diesen sehr kurzfristigen Positionen auf eine Diskontierung verzichtet. Daher ist der Wertansatz in der Solvenzbilanz identisch mit dem Bilanzwert der lokalen Rechnungslegung.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern handelt es sich im Wesentlichen um die Verbindlichkeiten aus dem übernommenen Geschäft, also aus der aktiven Rückversicherung. Ein geringer Teil entfällt auf Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherer aus der passiven Rückversicherung. Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert und der Wertansatz ist zwischen beiden Bilanzierungsmethoden identisch.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten die Sachverhalte, die den beiden vorgenannten nicht zugeordnet werden können. Die Unterschiede im Wertansatz resultieren aus der unterschiedlichen Diskontierung.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine alternativen Bewertungsmethoden angewendet.

D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel D „Bewertung für Solvabilitätszwecke“ sind den vorangegangenen Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat die Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Struktur der Eigenmittel

Eigenmittel bestehen aus Basiseigenmitteln (Own Funds) und ergänzenden Eigenmitteln.

Basiseigenmittel setzen sich gemäß Artikel 88 der Solvency-II-Richtlinie aus dem Überschuss der Vermögenswerte (Assets) über die Verbindlichkeiten (Liabilities) zusammen. Ergänzende Eigenmittel gemäß Artikel 89 der Solvency-II-Richtlinie sind Eigenmittel, die entsprechend nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können. Ergänzende Eigenmittel müssen vor ihrer Anrechnung beantragt werden. Die VORSORGE Luxemburg verfügt nur über Basiseigenmittel.

Die Eigenmittel werden entsprechend ihrer Werthaltigkeit in drei Qualitätsklassen, die sogenannten Tiers, unterteilt. Die Kriterien der Zuordnung zu den Tiers sind in der delegierten Verordnung EU 2015/35 konkretisiert. Für die Tiers gelten Anrechnungsgrenzen. Nicht alle verfügbaren Eigenmittel sind daher notwendig anrechenbar, das heißt sind zur Anrechnung auf die Solvabilitätsanforderung und die Mindestkapitalanforderung geeignet.

Alle Eigenmittel der VORSORGE Luxemburg sind Tier 1 Eigenmittel.

Entwicklung der Eigenmittel

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung in der SII-Bilanz (Economic Balance Sheet, kurz EBS) in verkürzter Darstellung und die Entwicklung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten zu den Stichtagen 31.12.2015 und 31.12.2016.

Entwicklung Eigenmittel 31.12.2016 zu 31.12.2015 (verkürzte Darstellung) in Tsd. EUR	2015	2016
Vermögenswerte		
Latente Steueransprüche	1.455	968
Anleihen	30.885	50.622
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	1.486.879	1.485.280
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	405	1.081
Depotforderungen aus der aktiven Rückversicherung	-	5.928
Forderungen	109	245
Sonstige Vermögenswerte	24.237	11.863
Vermögenswerte insgesamt	1.543.970	1.555.987
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen Gesamtsumme	1.418.595	1.439.652
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	2.216	3.322
Latente Steuerschulden	27.358	22.974
Sonstige Verbindlichkeiten	12.315	11.303
Verbindlichkeiten insgesamt	1.460.484	1.477.251
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	83.486	78.736

Die Vermögenswerte steigen gegenüber dem Vorjahr um knapp 12,0 Mio. EUR an. Treiber dieser Entwicklung sind die Zukäufe von festverzinslichen Wertpapieren im Eigenbestand in Höhe von knapp 19,8 Mio. EUR. Dem gegenüber steht der Rückgang der Cashpositionen im Posten „Sonstige Vermögenswerte“ in Höhe von 6,4 Mio. EUR. Diese Position korrespondiert mit den Investments.

Die Verbindlichkeiten nehmen im gleichen Zeitraum um knapp 16,8 Mio. EUR zu. Dieser Anstieg resultiert aus der Kursentwicklung und den Zu- und Abgängen bei den versicherungstechnischen Rückstellungen. Im Gegenzug sinken die latenten Steuerschulden um knapp 4,4 Mio. EUR.

Durch den stärkeren Anstieg der Verbindlichkeiten (16,8 Mio. EUR) gegenüber der Vermögensseite (12,0 Mio. EUR) gehen die Eigenmittel um 4,8 Mio. EUR auf 78,7 Mio. EUR zurück.

Management der Eigenmittel

Die VORSORGE Luxemburg stellt mit einem aktiven Kapitalmanagement sicher, dass die Eigenmittelausstattung stets angemessen ist. So decken die vorhandenen Eigenmittel den Kapitalbedarf aus den Anforderungen der Aufsichtsbehörde. Die Finanzkraft der Gesellschaft soll dabei profitable Wachstumsmöglichkeiten eröffnen, aber auch nach großen Schadenereignissen oder substanziellen Schwankungen ihrer Vermögenswerte grundsätzlich gewahrt bleiben.

Um diese Ziele zu erreichen, sind die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Kapitalanforderungen ein wesentlicher Bestandteil des jährlichen Planungszyklus. Im Rahmen dieser Planung werden die verfügbaren Eigenmittel und Kapitalanforderungen über einen Planungshorizont von drei Jahren projiziert. Grundlage hierfür sind alle wesentlichen Faktoren. Das gilt vor allem für das Beitragswachstum je Geschäftsbereich oder die Entwicklung der Kapitalanlagen und Deckungsrückstellungen in Abhängigkeit von Zinsentwicklungen.

Auf Basis der derzeitigen Geschäftsstrategie der Gesellschaft wird keine Notwendigkeit darin gesehen, Eigenmittel zurückzuzahlen oder neue Eigenmittel aufzunehmen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Seit dem 31. Dezember 2015 erfolgt die aufsichtsrechtlich relevante Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) mit der Standardformel basierend auf der gesetzlichen Vorgaben zu Solvency II. Als Zinsstrukturkurve wurde die vom Ausschuss der Europäischen Aufsichtsbehörden für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung vorgegebene Zinskurve verwendet. Übergangsmaßnahmen wurden nicht angewendet. Per 31.12.2016 ergab sich für die VORSORGE Luxemburg eine Solvenzkapitalanforderung (SCR) in Höhe von 26,3 Mio. EUR (Vorjahr: 23,9 Mio. EUR) bei einer Mindestkapitalanforderung (MCR) in Höhe von 11,8 Mio. EUR (Vorjahr: 10,5 Mio. EUR).

Die folgende Tabelle zeigt die Aufschlüsselung des Betrages der Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen am Ende des Berichtszeitraums, wobei das SCR und das MCR noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegen:

Solvabilitätskapitalanforderungen nach Standardformel (in Tsd. EUR)	31.12.2015	31.12.2016
Marktrisiko	9.204	9.893
Gegenparteiausfallrisiko	3.721	6.110
Lebensversicherungstechnisches Risiko	16.317	16.766
Krankenversicherungstechnisches Risiko	-	-
Nichtversicherungstechnisches Risiko	-	-
Diversifikation	-7.1656	-8.671
Risiko immaterieller Vermögenswerte	-	-
Basissolvenzkapitalanforderung*	22.077	24.098
Operationelles Risiko	1.775	2.160
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern		-
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	23.852	26.258
Mindestkapitalanforderung (MCR)	10.520	11.816

* Inkl. Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und latenten Steuern

Insgesamt werden die Risikokapitalkennzahlen der VORSORGE Luxemburg durch versicherungstechnische Risiken dominiert, aber auch das Marktrisiko spielt eine große Rolle.

Das Marktrisiko ist aufgrund des großen Bestands an fondsgebundenen Lebensversicherungen insgesamt nicht so hoch wie bei Lebensversicherungsgesellschaften mit größtenteils klassischen Lebensversicherungsprodukten. Die Gesellschaft unterliegt dabei vor allem einem Zinsrückgangsrisiko und Aktienrisiko.

Haupttreiber für die Erhöhung der Solvenzkapitalanforderung gegenüber dem Vorjahr (+1,3 Mio. EUR) ist das Gegenparteiausfallrisiko. Das SCR für dieses Risiko hat sich wegen Veränderungen im zugrundeliegenden Assetportfolio erhöht.

Die risikomindernde Wirkung aus einer Veränderung von latenten Steuern in Schockszenarien ist in der Berechnung des SCR berücksichtigt, jedoch nicht separat quantifiziert.

Die Inputs, die die Gesellschaft bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung verwendet hat, sind im Anhang im Meldebogen S.28.01.01 angegeben.

Es wurden keine vereinfachten Berechnungen gemäß Kapitel III Abschnitt 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 vorgenommen.

Die VORSORGE Luxemburg verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG. Außerdem hat die VORSORGE Luxemburg weder einen Kapitalaufschlag noch unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 110 der Richtlinie 2009/138/EG angewendet.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko findet bei der VORSORGE Luxemburg keine Anwendung.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die VORSORGE Luxemburg wendet zur Bewertung der Risiken die Standardformel an. Eine Erläuterung der Unterschiede entfällt somit.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Zu den einzelnen Quartalsabschlüssen des Jahres 2016 als auch zum Jahresende 2016 hat die Gesellschaft sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel E „Kapitalmanagement“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat die VORSORGE Luxemburg daher keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

Abkürzungsverzeichnis

ALM	Asset Liability Management
CAA	Commissariat Aux Assurances
CCO	Chief Compliance Officer
CEO	Chief Executive Officer
CRO	Chief Risk Officer
DTA	Latente Steueransprüche
DTL	Latente Steuerschulden
EBS	Economic Balance Sheet
IKS	Internes Kontrollsystem
IRM	Integriertes Risikomanagement
IRM	Integriertes Risikomanagement
IT	Informationstechnologie
LoB	Line of Business
LoD	Line of Defense
MCR	Minimum Capital Requirement
MEAG	Munich ERGO AssetManagement GmbH
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
QRT	Quantitative Reporting Template
RLTM	Risk Limit- und Trigger-Manual
RMF	Risikomanagement-Funktion
SALM	Strategic Asset Liability Management
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Bericht über Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Reporting)
SUM	Stochastisches Unternehmensmodell
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
VWR	Verwaltungsrat

Anhang: Quantitative Reporting Templates (QRT)**QRT S.02.01.01 Bilanzaufstellung (Balance sheet)****Aktivseite:**

		Solvency II value	Statutory accounts value
		C0010	C0020
Assets			
Goodwill	R0010		0,00
Deferred acquisition costs	R0020		0,00
Intangible assets	R0030	0,00	166.609,89
Deferred tax assets	R0040	967.539,05	0,00
Pension benefit surplus	R0050	0,00	0,00
Property, plant & equipment held for own use	R0060	632.322,39	632.322,39
Investments (other than assets held for index-linked and unit-linked contracts)	R0070	50.621.681,94	49.392.128,09
Property (other than for own use)	R0080	0,00	0,00
Holdings in related undertakings, including participations	R0090	0,00	0,00
Equities	R0100	0,00	0,00
Equities - listed	R0110	0,00	0,00
Equities - unlisted	R0120	0,00	0,00
Bonds	R0130	50.581.135,70	49.351.581,85
Government Bonds	R0140	39.915.034,81	38.829.483,65
Corporate Bonds	R0150	10.666.100,89	10.522.098,20
Structured notes	R0160	0,00	0,00
Collateralised securities	R0170	0,00	0,00
Collective Investments Undertakings	R0180	0,00	0,00
Derivatives	R0190	0,00	0,00
Deposits other than cash equivalents	R0200	40.546,24	40.546,24
Other investments	R0210	0,00	0,00
Assets held for index-linked and unit-linked contracts	R0220	1.485.280.482,27	1.483.835.397,00
Loans and mortgages	R0230	0,00	0,00
Loans on policies	R0240	0,00	0,00
Loans and mortgages to individuals	R0250	0,00	0,00
Other loans and mortgages	R0260	0,00	0,00
Reinsurance recoverables from:	R0270	1.081.006,51	1.150.117,54
Non-life and health similar to non-life	R0280	0,00	0,00
Non-life excluding health	R0290	0,00	0,00
Health similar to non-life	R0300	0,00	0,00
Life and health similar to life, excluding health and index-linked and unit-linked	R0310	0,00	0,00
Health similar to life	R0320	0,00	0,00
Life excluding health and index-linked and unit-linked	R0330	0,00	0,00
Life index-linked and unit-linked	R0340	1.081.006,51	1.150.117,54
Deposits to cedants	R0350	5.928.136,38	6.208.642,84
Insurance and intermediaries receivables	R0360	1.390.189,22	1.390.214,88
Reinsurance receivables	R0370	0,00	0,00
Receivables (trade, not insurance)	R0380	244.595,83	156.879,82
Own shares (held directly)	R0390	0,00	0,00
Amounts due in respect of own fund items or initial fund called up but not yet paid in	R0400	0,00	0,00
Cash and cash equivalents	R0410	9.163.203,52	10.583.009,43
Any other assets, not elsewhere shown	R0420	677.499,38	1.165.851,36
Total assets	R0500	1.555.986.656,49	1.554.681.173,24

Fortsetzung QRT S.02.01.01 Bilanzaufstellung (Balance sheet)

Passivseite

		Solvency II value	Statutory accounts value
		C0010	C0020
Liabilities			
Technical provisions – non-life	R0510	0,00	0,00
Technical provisions – non-life (excluding health)	R0520	0,00	0,00
Technical provisions calculated as a whole	R0530	0,00	
Best Estimate	R0540	0,00	
Risk margin	R0550	0,00	
Technical provisions – health (similar to non-life)	R0560	0,00	0,00
Technical provisions calculated as a whole	R0570	0,00	
Best Estimate	R0580	0,00	
Risk margin	R0590	0,00	
Technical provisions – life (excluding index-linked and unit-linked)	R0600	45.768.653,99	25.939.656,52
Technical provisions – health (similar to life)	R0610	0,00	0,00
Technical provisions calculated as a whole	R0620	0,00	
Best Estimate	R0630	0,00	
Risk margin	R0640	0,00	
Technical provisions – life (excluding health and index-linked and unit-linked)	R0650	45.768.653,99	25.939.656,52
Technical provisions calculated as a whole	R0660	0,00	
Best Estimate	R0670	45.388.545,66	
Risk margin	R0680	380.108,33	
Technical provisions – index-linked and unit-linked	R0690	1.393.883.676,46	1.483.589.415,99
Technical provisions calculated as a whole	R0700	0,00	
Best Estimate	R0710	1.380.956.380,71	
Risk margin	R0720	12.927.295,75	
Other technical provisions	R0730		0,00
Contingent liabilities	R0740	0,00	0,00
Provisions other than technical provisions	R0750	3.321.685,42	3.306.071,19
Pension benefit obligations	R0760	0,00	0,00
Deposits from reinsurers	R0770	0,00	0,00
Deferred tax liabilities	R0780	22.973.544,86	0,00
Derivatives	R0790	0,00	0,00
Debts owed to credit institutions	R0800	0,00	0,00
Financial liabilities other than debts owed to credit institutions	R0810	0,00	0,00
Insurance & intermediaries payables	R0820	8.206.206,20	9.333.396,76
Reinsurance payables	R0830	1.141.399,81	14.209,25
Payables (trade, not insurance)	R0840	1.955.760,48	1.717.623,46
Subordinated liabilities	R0850	0,00	0,00
Subordinated liabilities not in Basic Own Funds	R0860	0,00	0,00
Subordinated liabilities in Basic Own Funds	R0870	0,00	0,00
Any other liabilities, not elsewhere shown	R0880	0,00	0,00
Total liabilities	R0900	1.477.250.927,22	1.523.900.373,17
Excess of assets over liabilities	R1000	78.735.729,27	30.780.800,07

QRT S.05.01.01.02 Premiums, claims and expenses by line of business – Life insurance

		Line of Business for: life insurance obligations						Life reinsurance obligations		Total
		Health insurance	Insurance with profit participation	Index-linked and unit-linked insurance	Other life insurance	Annuities stemming from non-life Insurance contracts and relating to health insurance obligations	Annuities stemming from non-life insurance contracts and relating to insurance obligations other than health insurance obligations	Health reinsurance	Life-reinsurance	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	
Premiums written										
Gross	R1410	0,00	172.111,83	65.655.728,85	0,00	0,00	0,00	0,00	21.765.970,47	87.593.811,15
Reinsurers' share	R1420	0,00	0,00	728.205,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	728.205,94
Net	R1500	0,00	172.111,83	64.927.522,91	0,00	0,00	0,00	0,00	21.765.970,47	86.865.605,21
Premiums earned										
Gross	R1510	0,00	172.528,55	65.655.728,85	0,00	0,00	0,00	0,00	18.681.522,39	84.509.779,79
Reinsurers' share	R1520	0,00	0,00	728.205,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	728.205,94
Net	R1600	0,00	172.528,55	64.927.522,91	0,00	0,00	0,00	0,00	18.681.522,39	83.781.573,85
Claims incurred										
Gross	R1610	0,00	910.783,19	101.392.596,66	0,00	0,00	0,00	0,00	326.096,19	102.629.476,04
Reinsurers' share	R1620	0,00	0,00	80.768,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.768,95
Net	R1700	0,00	910.783,19	101.311.827,71	0,00	0,00	0,00	0,00	326.096,19	102.548.707,09
Changes in other technical provisions										
Gross	R1710	0,00	0,00	2.837.713,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.837.713,32
Reinsurers' share	R1720	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Net	R1800	0,00	0,00	2.837.713,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.837.713,32

Fortsetzung QRT S.05.01.01.02 Premiums, claims and expenses by line of business – Life insurance

		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Expenses incurred	R1900	0,00	225.993,07	13.305.038,62	0,00	0,00	0,00	0,00	11.356.504,71	24.887.536,40
Administrative expenses										
Gross	R1910	0,00	98.430,41	4.015.367,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.113.797,89
Reinsurers' share	R1920	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Net	R2000	0,00	98.430,41	4.015.367,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.113.797,89
Investment management expenses										
Gross	R2010	0,00	91.396,69	3.728.433,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.819.830,62
Reinsurers' share	R2020	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Net	R2100	0,00	91.396,69	3.728.433,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.819.830,62
Claims management expenses										
Gross	R2110	0,00	0,00	462.907,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	462.907,00
Reinsurers' share	R2120	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Net	R2200	0,00	0,00	462.907,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	462.907,00
Acquisition expenses										
Gross	R2210	0,00	0,00	3.622.976,57	0,00	0,00	0,00	0,00	11.356.504,71	14.979.481,28
Reinsurers' share	R2220	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Net	R2300	0,00	0,00	3.622.976,57	0,00	0,00	0,00	0,00	11.356.504,71	14.979.481,28
Overhead expenses										
Gross	R2310	0,00	36.165,97	1.475.353,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.511.519,61
Reinsurers' share	R2320	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Net	R2400	0,00	36.165,97	1.475.353,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.511.519,61
Other expenses	R2500									28.916,68
Total expenses	R2600									24.916.453,08
Total amount of surrenders	R2700	0,00	910.783,19	101.392.596,66	0,00	0,00	0,00	0,00	103.516,31	102.406.896,16

QRT S.05.02.01. Premiums, claims and expenses by country

		S.05.02.01.04	S.05.02.01.06	S.05.02.01.05	S.05.02.01.05	S.05.02.01.05	S.05.02.01.05	S.05.02.01.05
		Home country	Total Top 5 and home country	Country (by amount of gross premiums written) - life obligations	Country (by amount of gross premiums written) - life obligations	Country (by amount of gross premiums written) - life obligations	Country (by amount of gross premiums written) - life obligations	Country (by amount of gross premiums written) - life obligations
		C0220	C0280	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270
Country	R0010			GERMANY	AUSTRIA			
Premiums written								
Gross	R1410	0,00	87.593.811,15	85.742.172,40	1.851.638,75			
Reinsurers' share	R1420	0,00	728.205,94	728.205,94				
Net	R1500	0,00	86.865.605,21	85.013.966,46	1.851.638,75			
Premiums earned								
Gross	R1510	0,00	84.509.779,79	82.658.141,04	1.851.638,75			
Reinsurers' share	R1520	0,00	728.205,94	728.205,94				
Net	R1600	0,00	83.781.573,85	81.929.935,10	1.851.638,75			
Claims incurred								
Gross	R1610	0,00	102.629.476,04	100.188.986,02	2.440.490,02			
Reinsurers' share	R1620	0,00	80.768,95	80.768,95				
Net	R1700	0,00	102.548.707,09	100.108.217,07	2.440.490,02			
Changes in other technical provisions								
Gross	R1710	0,00	2.837.713,32	2.837.713,32				
Reinsurers' share	R1720	0,00	0,00					
Net	R1800	0,00	2.837.713,32	2.837.713,32				
Expenses incurred	R1900	0,00	24.887.536,40	24.626.136,72	261.399,68			
Other expenses	R2500		28.916,68					
Total expenses	R2600		24.916.453,08					

QRT S.12.02.01 Life and Health SLT Technical Provisions - By country

S.12.02.01.02 Gross TP calculated as a whole and Gross BE for different countries - Countries in the materiality threshold

		Country	Insurance with profit participation	Index-linked and unit-linked insurance	Other life insurance	Annuities stemming from non-life insurance contracts and relating to insurance obligation other than health insurance obligations	Accepted reinsurance	Total (Life other than health insurance, including Unit-Linked)	Health insurance (direct business)	Annuities stemming from non-life insurance contracts and relating to health insurance obligations	Health reinsurance (reinsurance accepted)	Total (Health similar to life insurance)
		C0010	C0020	C0030	C0060	C0090	C0100	C0150	C0160	C0190	C0200	C0210
Countries in the material- ity threshold	R0040	AUSTRIA	0,00	15.827.203,40	0,00	0,00	0,00	15.827.203,40	0,00	0,00	0,00	0,00
Countries in the material- ity threshold	R0040	GERMANY	39.179.902,81	1.396.598.030,93	0,00	0,00	-25.260.210,77	1.410.517.722,97	0,00	0,00	0,00	0,00

Das QRT S.12.02.01.01 "Gross TP calculated as a whole and Gross BE for different countries - Home country and countries outside the materiality threshold" ist für die VORSORGE Luxemburg nicht relevant.

QRT S.23.01.01 Own funds

QRT S.23.01.01.01 Own funds

		Total	Tier 1 – unrestricted	Tier 1 – restricted	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basic own funds before deduction for participations in other financial sector as foreseen in article 68 of Delegated Regulation 2015/35						
Ordinary share capital (gross of own shares)	R0010	8.600.000,00	8.600.000,00		0,00	
Share premium account related to ordinary share capital	R0030	0,00	0,00		0,00	
Initial funds, members' contributions or the equivalent basic own - fund item for mutual and mutual-type undertakings	R0040	0,00	0,00		0,00	
Subordinated mutual member accounts	R0050	0,00		0,00	0,00	0,00
Surplus funds	R0070	0,00	0,00			
Preference shares	R0090	0,00		0,00	0,00	0,00
Share premium account related to preference shares	R0110	0,00		0,00	0,00	0,00
Reconciliation reserve	R0130	70.135.729,27	70.135.729,27			
Subordinated liabilities	R0140	0,00		0,00	0,00	0,00
An amount equal to the value of net deferred tax assets	R0160	0,00				0,00
Other own fund items approved by the supervisory authority as basic own funds not specified above	R0180	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Own funds from the financial statements that should not be represented by the reconciliation reserve and do not meet the criteria to be classified as Solvency II own funds						
Own funds from the financial statements that should not be represented by the reconciliation reserve and do not meet the criteria to be classified as Solvency II own funds	R0220	0,00				
Deductions						
Deductions for participations in financial and credit institutions	R0230	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Total basic own funds after deductions	R0290	78.735.729,27	78.735.729,27	0,00	0,00	0,00

Fortsetzung QRT S.23.01.01 Own Funds

		Total	Tier 1 – unrestricted	Tier 1 – restricted	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ancillary own funds						
Unpaid and uncalled ordinary share capital callable on demand	R0300	0,00			0,00	
Unpaid and uncalled initial funds, members' contributions or the equivalent basic own fund item for mutual and mutual - type undertakings, callable on demand	R0310	0,00			0,00	
Unpaid and uncalled preference shares callable on demand	R0320	0,00			0,00	0,00
A legally binding commitment to subscribe and pay for subordinated liabilities on demand	R0330	0,00			0,00	0,00
Letters of credit and guarantees under Article 96(2) of the Directive 2009/138/EC	R0340	0,00			0,00	
Letters of credit and guarantees other than under Article 96(2) of the Directive 2009/138/EC	R0350	0,00			0,00	0,00
Supplementary members calls under first subparagraph of Article 96(3) of the Directive 2009/138/EC	R0360	0,00			0,00	
Supplementary members calls - other than under first subparagraph of Article 96(3) of the Directive 2009/138/EC	R0370	0,00			0,00	0,00
Other ancillary own funds	R0390	0,00			0,00	0,00
Total ancillary own funds	R0400	0,00			0,00	0,00
Available and eligible own funds						
Total available own funds to meet the SCR	R0500	78.735.729,27	78.735.729,27	0,00	0,00	0,00
Total available own funds to meet the MCR	R0510	78.735.729,27	78.735.729,27	0,00	0,00	
Total eligible own funds to meet the SCR	R0540	78.735.729,27	78.735.729,27	0,00	0,00	0,00
Total eligible own funds to meet the MCR	R0550	78.735.729,27	78.735.729,27	0,00	0,00	
SCR	R0580	26.257.750,76				
MCR	R0600	11.815.987,85				
Ratio of Eligible own funds to SCR	R0620	2,9986				
Ratio of Eligible own funds to MCR	R0640	6,6635				

Fortsetzung QRT S.23.01.01 Own Funds

QRT S.23.01.01.02 Reconciliation reserve

		C0060
Reconciliation reserve		
Excess of assets over liabilities	R0700	78.735.729,27
Own shares (held directly and indirectly)	R0710	0,00
Foreseeable dividends, distributions and charges	R0720	0,00
Other basic own fund items	R0730	8.600.000,00
Adjustment for restricted own fund items in respect of matching adjustment portfolios and ring fenced funds	R0740	0,00
Reconciliation reserve	R0760	70.135.729,27
Expected profits		
Expected profits included in future premiums (EPIFP) - Life business	R0770	0,00
Expected profits included in future premiums (EPIFP) - Non-life business	R0780	0,00
Total Expected profits included in future premiums (EPIFP)	R0790	0,00

QRT S.25.01.01 Solvency Capital Requirement - for undertakings on Standard Formula

S.25.01.01.01 Basic Solvency Capital Requirement

		Net solvency capital requirement	Gross solvency capital requirement	Allocation from adjustments due to RFF and Matching adjustments portfolios
		C0030	C0040	C0050
Market risk	R0010	9.893.197,60	9.806.067,78	0,00
Counterparty default risk	R0020	6.110.415,19	6.110.415,19	0,00
Life underwriting risk	R0030	16.765.889,34	17.595.899,75	0,00
Health underwriting risk	R0040	0,00	0,00	0,00
Non-life underwriting risk	R0050	0,00	0,00	0,00
Diversification	R0060	-8.671.976,31	-8.751.449,39	
Intangible asset risk	R0070	0,00	0,00	
Basic Solvency Capital Requirement	R0100	24.097.525,82	24.760.933,33	

S.25.01.01.02 Calculation of Solvency Capital Requirement

		Value
		C0100
Adjustment due to RFF/MAP nSCR aggregation	R0120	0,00
Operational risk	R0130	2.160.224,94
Loss-absorbing capacity of technical provisions	R0140	-663.407,51
Loss-absorbing capacity of deferred taxes	R0150	0,00
Capital requirement for business operated in accordance with Art. 4 of Directive 2003/41/EC	R0160	0,00
Solvency capital requirement excluding capital add-on	R0200	26.257.750,76
Capital add-on already set	R0210	0,00
Solvency capital requirement	R0220	26.257.750,76
Other information on SCR		
Capital requirement for duration-based equity risk sub-module	R0400	0,00
Total amount of Notional Solvency Capital Requirements for re-remaining part	R0410	0,00
Total amount of Notional Solvency Capital Requirements for ring fenced funds	R0420	0,00
Total amount of Notional Solvency Capital Requirement for matching adjustment portfolios	R0430	0,00
Diversification effects due to RFF nSCR aggregation for article 304	R0440	0,00
Method used to calculate the adjustment due to RFF/MAP nSCR aggregation	R0450	4 - No adjustment
Net future discretionary benefits	R0460	2.393.548,33

Die folgenden Meldebögen (QRTs) sind für die VORSORGE Luxemburg nicht relevant oder es gab zum Berichtsstichtag keine zu meldenden Sachverhalte.

QRT S.17.01.2 Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung

QRT S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherung

QRT S.22.01.21 Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

QRT S.25.02.21 Solvenzkapitalanforderungen – für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden

QRT S.25.03.21 Solvenzkapitalanforderungen – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden.

QRT S.28.02.01 Mindestkapitalanforderungen – sowohl Lebensversicherung- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit